

[Fröhlich]

Die

Kaisergräber im Dom zu Speier,

deren

theilweise Zerstörung im Jahre 1689 und Eröffnung im Jahre 1739.

Eine Untersuchung nach geschichtlichen Quellen und Akten des vormaligen Fürstbischöflich Speier'schen Archivs.

Mit Urkunden und einer Tafel.

Sic transit gloria mundi.



Carlsruhe.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.
1856.

Der Dom zu Speier, lange vereinsamt und vernachläßigt, ist jetzt wieder Gegenstand fürstlicher Fürsorge in innerer Ausschmückung und äußerer Wiederherstellung und in Folge derselben allgemeiner Beachtung und häufigen Besuchs geworden. Auch den Gräbern der alten deutschen Könige und Kaiser, welche der Dom umschließt, hat sich dabei die öffentliche Aufmerksamkeit wieder zugewendet, und von den Vielen, welche nach jenem altehrwürdigen Gotteshause pilgern, werden wohl Manche nach diesen Gräbern forschen und möchten, ehe sie wieder von dannen ziehen, noch einen Blick sinniger Betrachtung auf die letzte Behausung einst so mächtiger Herrscher werfen, von denen einige nach tragischem Ausgang und erst nach wiederholtem Wechsel des Grabes endlich zu dieser Stätte gelangten, deren Gebeine aber selbst da nicht unangetastet bleiben sollten.

Bei diesem neubelebten Interesse dürfte es nicht unangemessen sein, aus guten Quellen etwas Näheres über jene Kaisergräber, ihre Lage, ihren Zustand und Inhalt anzugeben, wodurch man sich bei der Verwirrung und den Widersprüchen, die in den vorhandenen Berichten herrschen, und gegenüber von so manchen falschen Angaben, welche verbreitet sind und sich bis heute selbst an Ort und Stelle behauptet haben, über den wahren Sachverhalt so weit möglich unterrichten kann.

Zu solchem Zweck lassen wir hier die Verhandlungen folgen, welche aus Anlaß der im Jahr 1739 veranstalteten theilweisen Oeffnung der Kaisergräber erwachsen und unter den Papieren des ehemaligen fürstbischöflich speierschen Archivs im Original aufbewahrt sind. Diese Verhandlungen werden in ihrem ganzen Zusammenhange unseres Wißens hier zum ersten Male veröffentlicht, sind dieser Veröffentlichung aber wohl werth, weil sie genauen und amtlichen Aufschluß über einen Vorgang geben, welcher zu seiner Zeit ungemeines Aufsehen erregt und gewissermaßen den Kaiser mit dem Fürstbischof von Speier und diesen mit seinem Domkapitel in Collision gebracht hat, und weil darin zugleich die Erklärung eines Augenzeugen bei der gewaltsamen Er-

brechung der Kaisergräber durch die Franzosen im Jahr 1689 enthalten ist, durch welches Alles die vulgären und selbst in historische Schriften aufgenommenen irrigen Anschauungen ihre Berichtigung erhalten und der Bestand der Kaisergräber, sowie die Beschaffenheit der kaiserlichen Ueberreste, wie sie theilweise wirklich ermittelt und hiernach bezüglich der übrigen wahrscheinlich sind, dargethan wird. Ehe wir die Aktenstücke selbst anreihen, wollen wir aber aus den sichersten geschichtlichen Zeugnißen und aus Akten des Domkapitels von Speier eine Zusammenstellung der im Dom zu Speier begrabenen deutschen Könige und Kaiser und Kaiserinen, eine Beschreibung und Geschichte dieser ihrer Grabstätte — denn auch diese Gräber haben ihre Geschichte — und das Nähere über die Veranlaßung der erwähnten Gräberöffnung vorauszuschicken.

Conrad II., der Salier, wegen seiner Vorliebe für Speier auch der Speierer genannt, hatte, als er im Jahr 1027 den Entschluß faßte, den Dom zu Speier zu erbauen, und den 12. Juli 1030 den Grundstein dazu legte, zugleich die Absicht, sich und seinen Nachfolgern im Reiche eine Grabstätte zu stiften [1], und es wurden in der Folge dort beigesetzt: die Könige und Kaiser Conrad II., Heinrich III., Heinrich IV., Heinrich V., Philipp von Schwaben, Rudolph I. von Habsburg, Adolph von Nassau, Albrecht I. von Oesterreich; die Kaiserinen Gisela, Bertha, Beatrix und die Kaiserstochter Agnes.

Kaiser Conrad, der Stifter des Doms, welcher zuerst darin beigesetzt wurde, starb den 4. Juni 1039 zu Utrecht; seine Leiche ward, nachdem die Eingeweide ausgenommen und im Münster zu Utrecht bestattet worden, eingesargt nach Speier gebracht, wo sie am 11. Juli desselben Jahres ankam und sogleich in das dafür bestimmte Grab eingesenkt wurde [2].

---

[1] „Episcopatum Nemetensem sive Spirensem inchoavit, sed morte praeventus, filio suo Henrico tertio consummandum reliquit: ubi etiam sepulturam Imperatorum voluit esse perpetuam." Paul. Langius. Chronicon Citizens. in: Rerum germanicar. scriptor., collect. J. Pistorio, curant. B. G. Struvio. Ratisbon. 1726. fol. Tom. I. pag. 1138.

„Statuit etiam Conradus II. ut de caetero Romanor. imperatores vel Reges in citramontanis partibus morientes in eadem ecclesia sua in urbe Spira fundata per ipsum et magnifice dotata sepeliri debeant, quod et ipse primus adimplevit." Joh. de Mutterstatt Chronicon Spirense in: H. Chr. Senckenberg, Selecta juris et historiarum tum anecdota tum jam edita sed rariora. Francofurt. 1742. 8. Tom. VI. pag. 159.

[2] Wipo Vita Chuonradi II. Imp. In usum scholarum ed. G. H. Pertz. Hannover. 1853. 8. pag. 70, 71. — Kalendarium Necrologicum Laureshamense in

Conrad's, im vierten Jahre nach ihm, am 15. Februar 1043 zu Goslar verstorbene Gemahlin Gisela wurde an seiner Seite begraben [3].

Beider Sohn, Kaiser Heinrich III., auch der „Schwarze", der „Fromme" oder „mit dem Barte" genannt, starb den 5. Oktober 1056 in dem kaiserlichen Jagdhause zu Bodfeld im Harz. Sein Herz und Eingeweide ward in der von ihm erbauten Simon- und Judakirche zu Goslar bestattet, seine Leiche aber nach Speier gebracht und daselbst am Tage Simon und Juda (28. Oktober), des Kaisers Geburtstage, in dem noch unvollendeten Dom neben seinen Eltern beigesetzt [4].

Heinrich's III. Sohn, Kaiser Heinrich IV., verschied, des Reiches entsetzt, am 7. August 1106 zu Lüttich; sein Leichnam wurde anfänglich in der St. Lambertskirche daselbst begraben; der Sarg mußte jedoch, weil der Kaiser im Kirchenbann gestorben war und an keinem geweihten Orte ruhen sollte, wieder aus dem Grabe genommen werden [5]; er ward später zwar nach Speier gebracht, durfte aber auch dort wieder nicht bei den Kaisern beigesetzt werden, sondern blieb in der von Heinrich selbst errichteten, an der nördlichen Seite des Doms angebauten St. Afrakapelle verwahrt, bis endlich nach fünf Jahren, im Jahre 1111, des Kaisers Bann gelöst wurde und darauf am Tage vor Mariä Himmelfahrt, am 14. August, die feierliche Bestattung im Königschor des Doms vor sich gehen konnte [6].

J. Fr. Boehmer Fontes rerum germanicar. Stuttgart. 1853. 8. Tom. III. pag. 147. Joh. de Mutterst. l. c. pag. 159, 160. B. G. Struv. corp. histor. germanic. ed. Chr. G Buder. Dresdae 1755. 4. Tom. I. pag. 345 not. 97.

[3] Lambert. Hersfeldens. (vel Schafnaburg.) Annal. ex recens. Hessii. In usum schol. ed. G. H. Pertz. Hannover. 1843. 8. p. 26. Kalendarium Necrologicum eccles. Metropolitanae Moguntinae in: Boehmer l. c. p. 141.

[4] Lambert. annal. pag. 35. Chronic. Hermann. Contract. continuat. per Berthold. ejus discipul. ed. Aemil. Ussermann. S. Blas. 1790 4. Tom. I. pag. 154. Kalendarium Necrologicum Laureshamens. Boehmer l. c. pag. 150. B. G. Struv. l. c. pag. 355 not. 72 u. 73. — G. Sievogt de sepulturis Imperatorum, Regum etc. schediasma. Jenae 1722. 8. pag. 59.

[5] Nach der Erzählung des Annalista Saxo in: Eccard Corp. historic. med. aevi. Lips. 1723. fol. Tom. I. ad ann. 1106 wäre Heinrich IV. nach dieser seiner Wiederausgrabung zuerst auf einer Insel der Maas niedergesetzt worden.

[6] Chronic. Abbat. Urspergens. Argentorat. 1540. fol. pag. 264, 265. Joh. de Mutterst. l. c. pag. 169, 170. Alb. Krantz. Saxonia. lib. V. cap. 24 ed. Cisner. Francofurt. 1621. fol. pag. 122. Kalendarium Necrologicum Laureshamens. Boehmer. l. c. pag. 149. B. G. Struv. l. c. pag. 398, 399. not. 85, 86, 87,

Heinrich's IV. erste Gemahlin, Bertha, war nach ihrem am 27. Dezember 1087 zu Mainz erfolgten Tode anfänglich auch daselbst begraben worden, die Leiche wurde aber im Jahr 1090 auf Befehl Heinrich's wieder erhoben und in dem Grabe seiner Großmutter Gisela beigesetzt [7].

Heinrich's IV. und Bertha's Sohn, Kaiser Heinrich V., starb am 23. Mai 1125 zu Utrecht; sein Herz und Eingeweide wurden dort, sein Leib aber im Dom zu Speier neben seinem von ihm so schwer gekränkten Vater bestattet [8].

---

88. Slevogt. l. c. pag. 59. J. Fr. Böhmer, die Urkunden der Römischen Könige und Kaiser von Conrad I. bis Heinrich VII. 911—1313. Frankfurt a. M. 1831. 4. S. 103.

[7] Annales Hildeshemens, in: G. G. Leibnitii scriptores rerum Brunsvicens. Hannover. 1707. fol. Tom. I. pag. 732. Kalendarium Necrologicum Laureshamens. Boehmer l. c. pag. 152. G. Eysengrein Chronologic. rerum urbis Spirae libri XVI. Diling. 1564. 8. p. 198: „Bertha Henrici IV. Imp. conjunx, quae aliquandiu Moguntiae sepulta fuerat, Spiras delata, in sepulchro Giselae imperatricis in Regali choro maxima cum pompa matri terrae traditur." Dies wird auch in einem unter den Domkapitel'schen Papieren aufbewahrten Verzeichniß, welches die Aufschrift führt: Ex Imperatoribus et Regibus Romanorum utriusque sexus in Cathedrali Ecclesia Spirensi sepulti sunt qui sequuntur" mit folgenden Worten bestätigt: „Bertha Imperatrix, Henrici IV. prima conjunx, filia Comitis Itali, jam aliquot annis Moguntiae sepulta, jussu imperatoris conjugis e tumulo levata Spiram ad sepulturam Regiam transfertur, ibique in sepulchrum Gyselae reponitur, mortua in anno MLXXXVII." und in einem andern bei diesen Papieren befindlichen, von dem Speierischen Archivar J. M. A. Löbel im Jahr 1792 geschriebenen Verzeichniß mit der Aufschrift: Series chronologica Personarum Augustarum in Ecclesia Cathedral. Spirensi sepultarum" wird das Jahr 1090 als Zeit der Beisetzung im Dom angeführt. Andere geben als Sterbjahr der Kaiserin Bertha das Jahr 1088 an; so: Chronographus Saxo in: G. G. Leibnitii accessiones historic. Hannover. 1700. 4. Tom. I. p. 270. Chronica Regia St. Pantaleonis in Eccard l. c. Tom. I. p. 908. Annalista Saxo bei Eccard l. c. p. 569. Chronic. Albert. Stadens. in J. Schilter scriptor. rer. germanic. Argentorat. 1702 fol. p. 249. Chronic. Stederburgens. in Meibom. rer. germanic. scriptor. Helmaestad. 1688. fol. Tom. I. p. 452.

[8] Annal. Aquenses in Boehmer l. c. pag. 392. Annalista Saxo in Eccard. l. c. ad ann. 1125. J. Helwig, Zeitrechnung zu Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschland. Wien 1787. fol. S. 146. J. Fr. Böhmer, die Urkunden der Römischen Könige und Kaiser von Conrad I. bis Heinrich VII. S. 107.

Andere setzen das Todesjahr Heinrich's V. in das Jahr 1124 und wieder Andere in das Jahr 1126. Vergl. hierüber die in B. G. Struv. l. c. pag. 416 not. 5 u. 6 angeführten Stellen, sowie: Godefrid. Coloniens. Chronic. reg.

Die folgenden Kaiser sind anderwärts begraben und die Leichen, welche zuerst nach Heinrich V. in den Kaisergräbern zu Speier beigesetzt wurden, waren die der Kaiserin Beatrix, Gemahlin zweiter Ehe Kaiser Friedrich's des Rothbarts und der aus dieser Ehe erzeugten und in ihrer Kindheit verstorbenen Tochter Agnes. Bei der Bestattung des Kaisers Albrecht I. in dem Grabe der Beatrix und des Kaisers Adolph im Grabe der Agnes im Jahr 1309 fand man im ersteren eine kupferne, vergoldete Krone und Gebeine in einem purpurnen Mantel, sowie eine bleierne Tafel, worauf der Namen der Kaiserin mit dem 16. August 1183 als Todestag derselben angegeben war [9], im

---

in Boehmer l. c. pag. 418 und Cuspinian. de Caesarib. atque Imperatorib. Romanis (bei Chronic. Urspergens. edit. cit.) pag. 476.

Auch der Todestag dieses Kaisers wird verschieden angegeben, bald der 22. Mai (XI. Kalend. Jun.), bald der 23. Mai (X. Kalend. Jun.); der letztgenannte Tag und das Jahr 1125 haben jedoch die meisten und bedeutendsten Zeugniße für sich.

[9] „In cujus (Alberti) sepulchri aperitione inventa est corona cuprea deaurata cum pallio de purpura et corpus seu ossa Beatricis Imperatricis in tabula plumbea sic continente: Anno Jhesu MCLXXXIII. XVII. Kalend. Septembr. obiit Beatrix Imperatrix, quae tabula cum corona reposita est in sepulchrum." Joh. de Mutterst. l. c. pag. 189.

Nach Chr. Lehmann, Chronik der freien Reichsstadt Speier. Frankfurt a. M. 1662. 4. S. 738 soll sich die Schrift auf der Krone befunden und so gelautet haben: „Anno Jesu MCXC. decima septima Septembrium obiit Beatrix Imperatrix", was aber an sich unwahrscheinlich ist und gegenüber dem älteren und sicherern Zeugniß des Johann von Mutterstatt nicht bestehen kann. Gleichwohl behalten auch Eysengrein l. c. pag. 247 und G. Litzel, „Historische Beschreibung der kaiserlichen Begräbniße in dem Dome zu Speier, wie solche vom Jahr 1030 bis 1689 beschaffen gewesen sind. Mit einem Anhange vermehrt und neu herausgegeben von J. M. König. Mannheim 1826. 8." S. 54, 55, 85, sowie Andere das Jahr 1190 als das Todesjahr der Beatrix bei. Nach dem Verzeichniß Löbels (siehe Note 7) wurde Beatrix am 17. September 1190 in den Kaisergräbern bestattet, woraus wohl eine Verwechslung mit dem Todesjahr entstanden ist.

Hienach sind nun auch die übrigen Angaben über das Todesjahr der Kaiserin Beatrix, welche wieder unter sich von einander abweichen, vergl. H. von Bünau, Leben und Thaten Friedrich's I. Röm. Kaisers. Leipzig 1722. 4. S. 295, zu berichtigen, namentlich Godefrid. Colon. in Boehmer l. c. p. 453. Otto Sanblas. Chronic. cap. 27 in Boehmer l. c. p. 608 und Chronic. Albert. Stadens. in J. Schilter l. c. p. 296, welche 1185 dafür setzen.

Als Sterbort der Beatrix wird gewöhnlich Vesontio oder Bisontium (Besançon) genannt, welches C. G. Dümge in seiner Schrift: Etwas zur Berichtigung und Ergänzung der kürzlich erschienenen kleinen Schrift „die Kaisergräber im Dom zu Speier, von A. Schreiber." Karlsruhe 1815. 8. S. 5 mit Byzanz übersetzt.

letzteren Grabe aber war in einem seidenen Tuche eingehüllt der Körper der kleinen Prinzessin, welcher, als er berührt wurde, sofort in Staub zerfiel, so daß nur die Gebeine und das Haupthaar übrig blieben [10].

Der erste Kaiser, welcher nach Heinrich V. in den Kaisergräbern bestattet wurde, war Philipp der Hohenstaufe oder von Schwaben, Kaiser Friedrich's I. und der Beatrix fünfter oder jüngster Sohn, am 21. Juni 1208 vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zu Bamberg ermordet, auch zuerst daselbst begraben, und erst unter der Regierung Kaiser Friedrich's II. nach Speier gebracht und im Königschor beigesetzt [11].

Nach Philipp wurde erst wieder Kaiser Rudolph I. von Habsburg, welcher in Straßburg erkrankt noch nach Speier gelangte und hier am 15. Juli (in die festo divisionis Apostolorum) 1291 starb, am 18. desselben Monats im Dom beigesetzt [12].

Den Schluß bilden Kaiser Adolph von Nassau und Kaiser Albrecht I. von Oesterreich, Rudolph's Sohn.

Adolph fiel in der Schlacht am Hasenbühl bei Göllheim am 2. Juli 1298 nach mehrfachen Zeugnißen von dem Schwert seines Gegenkönigs

---

[10] „In ejus (Adolphi) quidem tumuli aperitione inventa est parva capsula, in qua effigies cujusdam puellulae quae quondam erat filia Friderici Imperatoris adhuc aliqualiter restabat, cum corpusculo involuto panno serico, quod corpusculum cum manibus tractaretur, statim in pulverem est redactum et remanserunt ossa sola et coma seu pili capitis integri apparuerunt, de qua puella in eodem marmore tale habetur epitaphium: Octavo Idus Octobris (8. October) Agnes filia regis Friderici Imperatoris obiit.“ Joh. de Mutterst. l. c. pag. 187, 188. Das Todesjahr ist nicht angegeben; nach dem Verzeichniße Löbel's (siehe Note 7) ward Agnes im Jahr 1180 im Königschor bestattet.

[11] Joh. de Mutterst. l. c. pag. 181. G. Eysengrein l. c. pag. 229. B. G. Struv. l. c. pag. 513, 514. not. 65, 66, 67. O. Abel, König Philipp der Hohenstaufe. Berlin 1852. 8. S. 230. J. Fr. Böhmer, die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich VII. und Conrad IV. 1198—1254. Stuttgart 1849. 4. S. 26. Andere bezeichnen den 22. Juni (X. Kalend. Jul.) als den Todestag Philipps, Cuspinian. l. c. p. 505. J. Helwig a. a. O. S. 148.

Nach Abel a. a. O. S. 231, und nach J. Fr. Böhmer am eben angef. Orte S. 75 erfolgte die Beisetzung Philipps zu Speier an Weihnachten 1213, nach dem Verzeichniß Löbels (Note 7) aber am 30. Dezember 1214.

[12] B. G. Struv. l. c. pag. 622. not. 50 n. 51. Taphographia Principum Austriae, post mortem Marquard. Herrgott et Rusten. Heer ed. Martin. Gerbert. Typis Sanblasianis 1772. fol. lib. II. cap. I. §. IX. et X. Pars I. pag. 92. O. Schönhuth, Geschichte Rudolphs von Habsburg. Leipzig 1844. 12. Bd. 2, S. 232 flgde., wo namentlich nachgewiesen ist, daß Rudolph nicht in Germersheim, sondern in Speier starb.

Albrecht und eines Kriegsgenossen des Letzteren tödtlich getroffen [13]; Albrecht ward am 1. Mai 1308 von seinem Neffen Johann von Schwaben und den mit diesem Verschworenen bei Windisch im Argau, an der Stelle, wo in der Folge das Kloster Königsfelden erbaut wurde, ermordet [14].

Adolph wurde, nachdem sein Gegner Albrecht die Verbringung seiner Leiche in den Dom nach Speier untersagt hatte, zuerst in dem nahe beim Schlachtfelde gelegenen Frauenkloster Rosenthal begraben [15]; Albrecht wurde nach seiner Ermordung nach Brugg und von da in das Cisterzienserkloster Wettingen bei Baden im Argau gebracht und hier begraben [16]. Erst sein Nachfolger im Reiche, Kaiser Heinrich VII., ließ die Leichen dieser im Leben so erbitterten Gegner gleichzeitig nach Speier verbringen und beide an einem und demselben Tage, am 29. August 1309, neben einander beisetzen, Adolph im Grabe der Agnes, Albrecht in dem der Beatrix [17].

Außer den oben Genannten ist noch Adelheid, eine Tochter Hein-

---

[13] J. Geißel, die Schlacht am Hasenbühl und das Königskreuz zu Göllheim. Speier 1835. 8. S. 43 fgde. u. S. 95 fgde.; siehe dagegen „Regesten des Kaiserreichs zc. von 1246 bis 1313." Neu bearbeitet von J. Fr. Böhmer. Stuttgart 1844. 4. S. 192, 193.

[14] B. G. Struv. l. c. pag. 643, 644. Taphograph. Princip. Austr. lib. II. cap. III. §. II. et IV. Pars I. pag. 122, 123. J. Fr. Böhmer, Regesten des Kaiserreichs von 1246 bis 1313. S. 251.

Auf dem Cenotaphium Albrechts in der Klosterkirche zu Wettingen steht zwar der 25. Februar (V. Kalend mart.) als Todestag desselben, Taphograph. lib. II. cap. III. §. II. Pars I. pag. 122; diese Angabe ist aber irrig und es wird auch auf einer später angeführten Grabschrift Albrechts, Taphographia, lib. II. cap. III. §. VI. Pars I. pag. 125 der 1. Mai angeführt.

[15] B. G. Struv. l. c. pag. 633, 634, not. 59, 60. Slevogt l. c. pag. 66, 67. Geißel, Schlacht am Hasenbühl. S. 58 und S. 106.

[16] Slevogt l. c. pag. 67, 68. Taphographia, lib. II. cap. III. § II., Pars I., pag. 122.

[17] Chronicon Osterhoviense in Boehmer l. c. Tom. II. (1845) pag. 565. Albert. Argentinensis, Chronicon in Urstis. Germ. Hist. Francofurt, 1585. fol. Pars II. pag. 115. Cuspinian. l. c. pag. 549. Geißel, Schlacht am Hasenbühl, S. 61 und Seite 110. J. Fr. Böhmer, Regesten des Kaiserreichs von 1246—1313, S. 268.

Die Verbringung der Leiche Albrechts nach Speier soll Heinrich nur mit Widerstreben und auf wiederholtes Andringen der jungen Erzherzoge, Söhne des verstorbenen Kaisers, bewilligt haben. Taphographia, lib. II. cap. III. § V. Pars I. pag. 124, not. a.

rich's IV. und der Bertha, in dem Dom zu Speier bestattet, jedoch nicht in den Kaisergräbern im Königschor, sondern in der Crypta [18].

Nach einigen Schriftstellern wären endlich auch noch die Kaiserin Agnes, Gemahlin Heinrich's III., und König Conrad III. im Dom zu Speier begraben. Allein beide Behauptungen ermangeln des Beweises und sind vielmehr durch entgegenstehende glaubhaftere Zeugnisse entkräftet [19].

Wenden wir uns nach dieser kurzen Zusammenstellung über die Kaiser und Kaiserinen, welche in den kaiserlichen Begräbnißen im Dom zu Speier bestattet sind, zur Untersuchung über die Lage und Beschaffenheit der Gräber, und über die Reihenfolge, in welcher die Leichen darin beigesetzt wurden.

Die kaiserliche Grabstätte ist nicht, wie man häufig annimmt, ein unterirdisches Gewölbe, eine crypta, eine Gruft, worin die Särge frei

---

[18] In dem, Note 7 zuerst angeführten Verzeichniß heißt es: „Adelhaldis filia Henrici quarti sepulta in crypta cathedralis ecclesiae ante Altare Sancti Aegidii." Dieser, der Hauptaltar in der crypta, wurde bei der Zerstörung im Jahr 1689 zertrümmert. In einer Urkunde d. d. Speier 10. April 1101 sagt Kaiser Heinrich selbst: „pro anima filiae nostrae Adelheid in Spirensi crypta sepultae", siehe Fr. X. Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speier. Mainz 1852. I. S. 74. Vergl. auch Litzel a. a. O. S. 73, 74.

[19] Der vereinzelten Angabe: Dictus Heinricus (III.) in Ecclesia Spirensi ad latus sui patris sepultus est cum uxore sua Agnete" in der auch sonst viel Irriges enthaltenden Schrift des Speierer Dekans Nicolaus Burgmann (1417) „Imperatorum et Regum Romanorum Spirae sepultorum historiae" in: A. F. Oefele Rerum boicarum scriptor. August. Vindelic. 1763. fol. Tom I. pg. 603. steht das bestimmte ältere Zeugniß in Hermanni contracti Chronici continuatio altera seu Bernoldi Constantiens. Presbyteri et monachi S. Blasii Chronicon editum sub nomine Bertholdi ed. Aemil. Ussermann. Sanblas. 1792. 4 Tom II. pag. 76 entgegen: ad annum 1077. Agnes religiosissima imperatrix, jam XX annis in viduitate Deo devotissime serviens, nec filio suo Henrico contra apostolicam sedem in aliquo consentiens, Romae requievit in pace, sepulta Romae in ecclesia sanctae Petronellae", was auch Caes. Baronius, Annal. ecclesiastici, Antverp. 1642 fol. Tom. XI. pg. 505, 506 umständlich bestätigt. Wahrscheinlich beruht die Angabe von der Beerdigung der Kaiserin Agnes in Speier auf einer Verwechslung mit der oben erwähnten Agnes, Tochter des Rothbarts.

Als Begräbnißort Conrad's III. († 1152 zu Bamberg) wird im Chronic. Urspergens. pag. 294, das Kloster Lorch, von Otto Sanblasian. cap. 4 in Boehmer l. c. Tom III. pag. 583 und Nicol. Burgmann in der eben erwähnten Schrift in Oefele l. c. pag. 603 Speier bezeichnet; allein die Speier'schen Dokumente enthalten nichts davon und Conrad III. ist im Dom zu Bamberg vor dem Kunigunden-Altar beerdigt. Slevogt l. c. pag. 61. Litzel a. a O. S. 51, 52. J. Fr. Böhmer, die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser von Conrad I. bis Heinrich VII. S. 121.

stehend ruhen, sondern sie besteht aus einer Anzahl von einzelnen, ziemlich engen, gewöhnlichen Gräbern [20], welche sich im vorderen oder Königschor des Doms [21] acht Schuh tief unter dem Boden zwischen dem Kreuzaltar (Hauptaltar) und dem vom Kaiser Albrecht I. im Jahr 1303 dotirten St. Annenaltar [22] befinden; sie bilden zwei Reihen, eine vordere östliche, zunächst dem Kreuzaltar, und eine hintere westliche, zunächst dem St. Annenaltar. In diese Gräber wurden die Särge von der Epistelseite zur Evangelienseite des Kreuzaltars (d. i. von Süden gegen Norden, oder wenn man gegen die vordere Seite dieses Altars hinsieht, von rechts nach links hinüber) und zwar so, daß die Leichen mit den Füßen gegen den Kreuzaltar, mit dem Haupte aber gegen den St. Annenaltar gewendet waren, eingesenkt. Die Gräber waren von vornherein zur Aufnahme je zweier Särge eingerichtet, welche jedoch nicht neben, sondern über einander gestellt wurden; der untere Theil des Grabes war mit gehauenen Sandsteinen, der obere mit Back- oder Ziegelsteinen ausgemauert, beziehungsweise mit dergleichen Platten ausgelegt.

Darüber aber, in welchen Gräbern die einzelnen Kaiser und Kaiserinen ruhen, herrscht große Meinungsverschiedenheit und Ungewißheit, welche zur Zeit wohl nicht gelöst werden kann. Wir müssen uns daher hier noch damit begnügen, die verschiedenen Berichte und Angaben aufzuführen, wobei zunächst nur Berichtserstatter aus Speier selbst oder Augenzeugen berücksichtigt, alle Andern dagegen, welche nur ohne Kritik nachschreiben, bei Seite gelassen werden sollen.

---

[20] Die alten Fürstengräber waren insgemein nicht anders beschaffen. „Sepulcra partim e caemento partim ex opere lateritio atque sic quidem disposita sunt, ut capiendo ad longitudinem et latitudinem corpori accomodata sint." Taphographia, Princip. Austr. Pars I. Praefat. pag. VI. Der Verfasser gegenwärtiger Schrift hat das Grab Kaiser Karls des Dicken im Münster auf der Insel Reichenau im Bodensee nach dessen Oeffnung im Jahr 1842 gesehen; dasselbe hatte nicht mehr Raum, als zur Aufnahme eines starken Mannskörpers gerade erforderlich ist, und war auf dem Boden und an den Seitenwänden mit blaßrothen, durch Kitt verbundenen Backstein- oder Ziegelplatten ausgelegt.

[21] Der Speierer Dom hat drei hinter einander liegende Chöre: den vorderen oder Königschor, den mittleren, Kreuzchor, in dem sich der Hauptaltar befindet, und den hinteren, Hauptchor oder Stiftschor.

[22] „Item anno domini 1303. Albertus Romanorum Rex dotavit altare Sanctae Annae in gradibus ecclesiae Spirensis, instituendo in ea duas vicarias perpetuas quae regales appellantur eo quod earum provisio ad Regem Romanorum pro tempore spectat ex ordinatione praefati Regis Alberti. Joh. de Mutterst. l. c. pag. 190.

Der älteste uns bekannte Bericht ist der, welchen der Verfasser der Ursberger Chronik, aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, über die Gräber der Kaiser aus der Salischen Dynastie gibt. Der Berichterstatter hat nach seiner Angabe die Grabstätte selbst gesehen. Laut seiner Beschreibung befanden sich über den Gräbern Grabhügel oder Aufsätze, wie Särge gestaltet, Sarkophage, von geglättetem Marmor mit Aufschriften, welche die Namen der vier Kaiser, ihre Abstammung von einander und die Zeit ihres Todes enthielten. Aus der, bekanntlich in einen Vers gebrachten Angabe der Abstammung geht hervor, daß diese Aufschriften erst nach dem Tode des letzten dieser Kaiser angebracht worden sind. Die Zeitangaben stehen zum Theil im Widerspruch mit den geschichtlichen und selbst mit den vorangehenden Zeugnißen der eigenen Chronik des Berichtserstatters, wie solcher dies selbst bemerkt; es erklärt sich dies etwa daraus, daß derselbe diese Zeitbestimmungen aus dem Gedächtniß gibt. Die Reihenfolge, in welcher die Leichen bestattet wurden, wäre nach diesem Gewährsmann so, daß, von Norden nach Süden zu, im äußersten Grabe Heinrich V., neben an Heinrich IV., sodann Heinrich III. und hierauf Conrad II. sich befindet. Außerdem waren nach diesem Berichtserstatter noch Grabmale ebenfalls von Marmor und von der nämlichen Gestalt und gleicher Erhöhung vorhanden, auf deren erstem (von Norden nach Süden) die auf Conrad's II., auf dem zweiten aber die auf Heinrich's IV. Gemahlin hinweisende Aufschrift stand, welche zusammen wieder einen Vers bilden. An welcher Stelle diese beiden Grabmale waren, ist nicht näher angegeben; daß es deren zwei waren, läßt sich mit dem Umstand, daß nach den oben angeführten Zeugnißen jene beiden Kaiserinen, Gisela und Bertha, unter denselben oder unter einem derselben beisammen in e i n e m Grabe beerdigt waren, füglich vereinigen [23].

---

[23] Der Bericht des Verfassers der Ursberg'schen Chronik lautet (l. c. pag. 285, 286) vollständig, wie folgt:

Qnia vero praefati quatuor imperatores (Cunradus, Heinricns III., Heinricus IV., Heinricns V.) in Ecclesia Spirensi, nsque in praesens evidentem habent sepulturam et tnmnlos de marmore fabricatos et politos, sicut eosdem oculis nostris prospeximus, Primum superscriptiones eorundem mausoleorum, sicut meminimus nos ab eisdem descripsisse, annotabimus: videbitur enim paulisper forte discrepare ab his quae praenotata sunt. In quatuor igitur sepnichris praenominatorum imperatornm continetur sermo metrice factus, ad mensnram unius versi hexametri, hoc modo inciplens, a septentrionali plaga, super primum sepulchrum continentnr duo verba exarata in marmore, haec scilicet: FILIVS HIC. In marmore secnndi sepulchri exarata sunt haec verba: PATER HIC. Super marmore quoque tertii sepulchri scriptum est: AVVS HIC.

Die zweitälteste uns bekannte Nachricht über die Kaisergräber hat der Speier'sche Domvikar Johann Seffrid aus Mutterstatt (bei Speier), gewöhnlich Johann von Mutterstatt genannt, in seiner im Jahr 1468 verfaßten Chronik hinterlassen [24]; obwohl das Werk in eine Zeit fällt, wo schon über hundertfünfzig Jahre Niemand mehr in den Kaisergräbern bestattet worden war, und der Verfasser die kaiserliche Grabstätte aus häufiger Ansicht kannte, gibt er doch keine umfaßende allgemeine Beschreibung derselben, sondern erwähnt deren nur bei Anführung der einzelnen dort begrabenen Kaiser. Nach ihm [25] liegt Conrad II. neben seiner Gemahlin Gisela unter dem dritten Marmor, an seiner Seite unter dem vierten Marmor Heinrich III., neben diesem, unter dem fünften Marmor Heinrich IV., unter dem sechsten endlich Heinrich V. Ueber die einzelnen Stellen der Gräber der übrigen Kaiser und der Kaiserinen gibt Johann von Mutterstatt nichts Näheres an [26].

Et in quarto exculptum est: PROAVVS IACET ISTIC. Sicque perficitur unus versus hexameter. Adjunguntur autem his duo mausolea ejusdem operis marmorei et ejusdem structurae et elevationis in quibus descriptus est unus versus hexameter, a Septentrione in Austrum, qui in priori tumulo continet haec verba exculpta: HIC PROAVI CONIVNX. In secundo: HIC HEINRICI SENIORIS. Dies quoque et annos, quibus praefati imperatores obierunt, annotavimus sicut ibi annotati continentur, in hunc modum. In primo itaque versus Austrum, quod est novissimum in descriptione versus praenotati; sic scriptum reperitur: CVNRADVS II. IMPERATOR ROMANORVM. ANNO DOMINICAE INCARNATIONIS MXXXIX. NON. JVNII (soll heißen II. oder pridie Non. Junii) OBIIT. In secundo, versus Septentrionem sic descriptum erat: HVIVS FILIVS HEINRICVS TERTIVS, QVI DICTVS EST NIGER ROMANORVM IMPERATOR. ANNO DOMINICAE INCARNATIONIS MLVI. NON. OCTOBR. (soll heißen III. Non. Octobr.) OBIIT. In tertio, versus Septentrionem rursum scriptum est: HVIVS FILIVS HEINRICVS IIII. DICTVS SENIOR, ROMANORVM IMPERATOR. ANNO DOMINICAE INCARNATIONIS MCVI. VII. IDVS IVNII (soll heißen VII. Idus Augusti) OBIIT. In quarto scriptum est: FILIVS EIVSDEM HEINRICVS V. DICTUS JVNIOR, ROMANORVM IMPERATOR. ANNO DOMINICAE INCARNATIONIS MCXXV. X. KALEND. AVGVSTI (soll heißen X. Kalend. Junii) OBIIT.

[24] Diese Chronik ist außer der in Note 1 genannten Sammlung von Senckenberg noch abgedruckt in: Eccard. corpus historicorum medii aevi. Lips. 1723. fol. Tom. II. pag. 2257 sqq., in letzterem zugleich von einem Ungenannten bis zum Jahr 1513 fortgeführt. Nähere Nachricht über Johann von Mutterstatt gibt J. M. A. Löbel, von den Speierschen Urkundenbüchern, Chronikschreibern und andern Schriftstellern in: Act. Academiae Theodoro-Palatin. Mannhem. 1789. Tom. VI. historic. pag. 388, 389.

[25] In der, Note 1 erwähnten Senckenberg'schen Samml. Tom. 6. pag. 159, 160, 163, 164, 170, 174, 175.

[26] Vergl. l. c. pag. 160, 175, 181, 187, 188, 189.

Die Angaben über die Kaisergräber in der unter dem Namen des ehemaligen Secretärs des Domkapitels zu Speier, Philipp Simonis, d. i. Simon's Sohn, bekannten Chronik der Bischöfe von Speier [27], sowie in der von dem vormaligen Stadtschreiber zu Speier, Christoph Lehmann, verfaßten Speier'schen Chronik [28] dürfen wir wohl übergehen, da sich Beide in diesem Punkte nur als ganz unkritische Nachschreiber zeigen.

Litzel [29] glaubt annehmen zu dürfen, daß der Stifter des Doms und der kaiserlichen Grabstätte gleich Anfangs eine Anzahl Gräber habe herrichten lassen, welche in zwei Reihen so genau mit einander verbunden sind, daß von dem Haupte beziehungsweise den Füßen und an den beiden Seiten jedesmal nur eine Hand breit, so dick nämlich die aufrecht stehenden und allein die Scheidewand bildenden Platten sind, ein jeder Leichnam hinter und beziehungsweise neben den andern zu liegen kam. Nach diesem Schriftsteller ruhen Conrad in dem ersten Grab der ersten Reihe gegen den Kreuz- oder Hauptaltar, Gisela und Bertha zusammen in dem Grab neben ihm und sodann noch in dieser ersten Reihe die drei Heinriche, je einer in einem besonderen Grabe, so daß in dieser ersten Reihe sechs Personen in fünf Gräbern bestattet wären; in der zweiten Reihe liegen sodann in dem vierten Grab Beatrix und Albrecht, in dem dritten Agnes und Adolph, im zweiten Rudolph, in dem ersten Philipp, ein fünftes, wie in der ersten Reihe, wäre nicht belegt.

Den Annahmen Litzel's tritt im Ganzen Geißel [30] bei, glaubt jedoch, daß Conrad ursprünglich nur acht Gräber habe bauen lassen, daß für mehrere auch der Raum zu klein scheine, daß aber in jedes dieser Gräber, da sie vier Schuh breit seien, zwei Särge hätten gesetzt werden können, wie dies auch bei Gisela und Bertha, Agnes und Adolph, Beatrix und Albrecht wirklich geschehen sei. Allein da zwölf Personen in den Kaisergräbern und davon nach Geißel's eigener Annahme nur in

---

[27] Historische Beschreibung Aller Bischoffen zu Speier rc. durch Philipp Simonis rc. aus der Bibliothek und mit Bewilligung des rc. Joann. Pistorius etc. in Truk verfertigt. Freiburg i. B., 1608. Fol. Näheres über Philipp Simonis siehe bei Löbel in der, Note 24 erwähnten Schrift, S. 406 fgde.

[28] Siehe Note 9. Näheres über Chr. Lehmann bei Löbel a. a. O. S. 415 fgde.

[29] A. a. O. S. ~~16, 77.~~ 89

[30] J. Geißel, der Kaiserdom zu Speier. Eine topographisch-historische Monographie. Speier 1826. 8. Bd. 3, S. 270, 271. Not. 57 u. 58.

drei Gräbern je zwei bestattet sind, so wäre die Zahl von nur acht Gräbern nicht ausreichend gewesen; es müßte also später wenigstens ein weiteres Grab hinzugefügt worden sein, wodurch alsdann die Gräberzahl in den beiden Reihen eine ungleiche geworden wäre. Da vor der Beerdigung der Kaiserin Beatrix nur acht Gräber belegt waren und die nach der Beatrix beigesetzten beiden Kaiser Adolph und Albrecht in schon benützte Gräber verbracht wurden, so müßte jenes neunte Grab wohl gerade für die Kaiserin Beatrix hergerichtet worden sein.

Der Speier'sche Domkapitular F. X. Remling endlich, der neueste Geschichtschreiber von dort, welcher über die Kaisergräber Nachricht gibt [31], nimmt ebenfalls zwei Reihen von je sechs neben einander befindlichen Gräbern an, welche von der Epistelseite nach der Evangelienseite hinüber, wie folgt, belegt sein sollen:

Erste, dem Kreuzaltar nächste Reihe:

1) Bertha. 2) Gisela. 3) Conrad II. 4) Heinrich III. 5) Heinrich IV. 6) Heinrich V.

Zweite, dem St. Annenaltar nächste Reihe:

1) Philipp. 2) Conrad III., Bischof von Speier († 1224). 3) Rudolph. 4) Agnes und Adolph. 5) Beatrix und Albrecht. 6) Sybodo II, Bischof von Speier († 1314).

Damit stimmen, was die Grabstellen Conrad's und der drei Heinriche betrifft, allerdings die Berichte des Verfassers der Ursbergischen Chronik [32] und des Johann von Mutterstatt [33] überein, nach welchen Conrad II. unter dem dritten, Heinrich III. unter dem vierten, Heinrich IV. unter dem fünften und Heinrich V. unter dem sechsten Marmor liegen soll; im Uebrigen stehen aber dieser Annahme die oben angeführten [34] bestimmten Zeugnisse entgegen, wornach Bertha und Gisela in einem Grabe beerdigt sind.

Remling will Letzteres nicht zugeben; er führt aber nur die drei Gründe für seinen Widerspruch an: daß alsdann nur 5 Gräber, nicht 6 in der vorderen Reihe belegt seien, daß in ein Grab von $4\frac{1}{2}$ Schuh keine zwei Särge neben einander eingesenkt werden könnten, und daß die beiden genannten Kaiserinen zwei gesonderte Grabsteine und somit auch zwei Gräber hätten. Allein es ist eben eine mit Nichts bewiesene

[31] Geschichte der Bischöfe zu Speier. Mainz 1852. fgd. B. I. S. 268 fgde.

[32] Siehe oben Note 23.

[33] Siehe oben Note 25.

[34] Siehe oben Note 7.

Voraussetzung, daß sechs Gräber in jeder Reihe sind, und es wurden die Särge, wie es sich unzweifelhaft bei der im Jahr 1739 erfolgten Gräberöffnung herausgestellt hat, in den Gräbern nicht neben, sondern übereinander gestellt, und nachdem Remling Nichts dawider hat, daß Agnes und Adolph, Beatrix und Albrecht je in einem Grabe beisammen sind, ist nicht abzusehen, warum es nicht auch bei den Kaiserinen Gisela und Bertha der Fall sein soll und kann, da nirgends eine Spur besteht, daß die Gräber nicht, wie es wahrscheinlich ist, gleich von Anfang an ganz gleichförmig gemacht waren. Was aber den Umstand angeht, daß die Kaiserinen Gisela und Bertha zwei besondere Grabmale über der Grabdecke hatten, so schließt dies, wie schon oben bemerkt, doch nicht aus, daß sie gleichwohl unter dem Boden in einem Grabe vereinigt waren.

Endlich erscheint es auch an sich schon unwahrscheinlich, daß zwei Speierer Bischöfe, deren Leichen Remling, um die Zahl von sechs Gräbern in der zweiten Reihe auszufüllen, in die Kaisergräber verlegt, wenn gleich der eine derselben kaiserlicher Geheimschreiber, der andere kaiserlicher Kanzler war, in Mitte der Kaiser bestattet worden seien; so ist namentlich ein anderer Bischof, welcher im Dom zu Speier begraben ist und ebenfalls kaiserlicher Kanzler war, nämlich der Bischof Heinrich, Graf von Leiningen († 1272), nicht in den Kaisergräbern, sondern „in corpore Ecclesiae" beerdigt [35], und es besagt endlich das bei den domkapitelschen Papieren befindliche Verzeichniß der im Dom zu Speier beerdigten Bischöfe, deren es vom Jahr 1039 bis zum Jahr 1719 im Ganzen 21 waren, nur, daß die beiden von Remling in Mitte der Kaiser gelegten Bischöfe im Königschor begraben seien, welches allein auch durch Johann von Mutterstatt bestätigt wird [36].

Alle diese verschiedenen Angaben und Behauptungen zu berichtigen, ist wohl, da äußerlich gar nichts mehr von Gräbern im Königschor wahrzunehmen ist, so lange nicht eine vollständige Untersuchung der Kaisergräber vorgenommen wird, nicht möglich; jeder bisherige Versuch zu einer solchen Berichtigung hat nur zu neuen Widersprüchen geführt und die Verwirrung vermehrt. Als durch übereinstimmende Zeugniße hergestellt kann man nur folgendes Ergebniß festhalten: Die

[35] Joh. de Mutterst. l. c. pag. 184.

[36] J. de Mutterst. berichtet, l. c. p. 188 von Sibotho: „Sepultus in choro regum in latere sinistro" und Eysengrein sagt von diesem Bischof, l. c. pag. 247 b., „Sepelitur in choro Regum ad laevam, quanquam alii ipsum ad Praedicatores tumulatum asseverant"; von Conrad aber bemerkt Eysengrein l. c. pag. 230 b.: „Sepultus in regali Nemetum Choro sub marmore albo."

Kaisergräber waren in zwei, hinter einander liegenden Reihen getheilt; in der östlichen, dem Kreuzaltar nächsten, ruhen die Salischen Kaiser und Kaiserinen, in der westlichen, dem St. Annenaltar zunächst gelegenen dagegen jene der Hohenstaufischen und der Habsburgischen Dynastie, sowie der Kaiser aus den Nassauischen Hause. Getrennt für sich je in einem Grabe liegen Conrad, die drei Heinriche, Philipp und Rudolph; beisammen in je einem Grabe sind Gisela und Bertha, Agnes und Adolph, Beatrix und Albrecht.

Dagegen ist ungewiß, in welcher bestimmten Ordnung und Aufeinanderfolge die einzelnen Kaiser und Kaiserinen in jeder der beiden Reihen liegen.

Die ganze Einrichtung und Umgebung der kaiserlichen Gräber scheint sehr einfach und prunklos gewesen zu sein [37]. Litzel [38] meint sogar, schon der Sohn des Stifters, Kaiser Heinrich III., sei ob dieser Beschaffenheit der Grabstätte sehr ungehalten gewesen und habe im Unwillen darüber Speier verlassen. Litzel stützt diese seine Behauptung auf den knappen Raum der Grabstätte selbst [39] und auf eine Stelle in der Chronik des Hermannus Contractus [40]. Allein abgesehen davon, daß Letzterer durch die hinzugefügten Worte „wie man sagt" die Glaubwürdigkeit seines Berichts selbst dahingestellt sein läßt, bezieht sich nach dem ganzen Wortlaut der Stelle der Unwille des Kaisers nicht auf die Gräber im Königschor, sondern auf Speier und den dortigen Bischof überhaupt und war wahrscheinlich durch irgend einen Span veranlaßt; denn der Kaiser konnte der Gräber wegen doch nicht der Stadt oder dem Bischof grollen, da weder dieser noch jene, sondern des Kaisers Vater dieselben gestiftet hatte und herrichten ließ.

In der jetzt nicht mehr vorhandenen Tafel, welche Bischof Matthias von Rammung im Jahr 1470 zu den kaiserlichen Gräbern er-

[37] Eine nähere Beschreibung der alten Königsgrabmale im Allgemeinen in ihrer ursprünglichen Einfachheit und dem allmählig aufgekommenen Prunk gibt die Taphographia Principum Austriae. Tom. I. Praefat. pag. VI. sq.

[38] A. a. O. S. 78.

[39] Die kaiserliche Begräbnißstätte, auch jetzt nicht sehr geräumig, mag vordem, so lange die Seitenmauern im Königschor noch nicht entfernt waren, allerdings sehr eng gewesen sein, so daß man wohl nur mühsam zu beiden Seiten neben den Grabdenkmalen hin auf den mittlern Chor gelangen konnte.

[40] Chronic. ad ann. 1052: Imperator paschale festum Nemeti egit, indeque, ut ajunt, locum illum, patris matrisque suae sepultura praeditum, magis magisque parvipendens, subiratus, episcopoque loci illius infensus, discessit. Ed. Aemil. Ussermann. St. Blas. 1790. 4. Tom. I. pag. 128, 129.

richten ließ [41] und worauf die Personalien der daselbst Beerdigten — jedoch mehrfach fehlerhaft — angegeben waren, ist zugleich angeführt, daß die Bildnisse Heinrich's IV. und Heinrich's V. in der Vorhalle des Doms sich befänden [42], und es wird von Litzel dazu bemerkt [43], daß die genannten beiden Kaiser in Brustbildern neben der Mutter Gottes gestanden, wo auf der rechten Seite derselben Heinrich IV. zu Litzel's Zeit (1751 ist sein Buch herausgegeben) noch vorhanden war, Heinrich V. aber fehlte. Wie es sich mit diesen beiden Kaiserbildern und mit den von Johann von Mutterstatt erwähnten Bildern aller im Dom beerdigten Kaiser der Salischen Dynastie nebst dem der Kaiserin Agnes, welche sämmtlich aus vergoldetem Erz in der Vorhalle des Doms vorhanden gewesen sein sollen [44], verhält, vermögen wir beim Mangel weiterer Nachrichten nicht näher anzugeben. Dagegen sind noch jetzt die Bilder aller acht im Dom beerdigten Könige und Kaiser vorhanden und haben alle Zerstörungen des Doms überdauert. Sie befinden sich auf zwei, 3 Schuh 5 Zoll hohen und 4 Schuh 9 Zoll breiten Tafeln, je 4 auf einer jeden, in ganzen, zum Theil 3, zum Theil nicht ganz 3 Schuh hohen Figuren, etwa 5 Zoll aus feinem Sandstein herausgearbeitete Reliefs. Diese Tafeln waren ursprünglich an den beiden Mauerwänden, welche den Königschor zur rechten und linken Seite umschlossen, angebracht; bei der Beseitigung dieser Wände in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde die eine dieser Tafeln über die Thüre der Sakristei, die andere über die Thüre, durch welche man in die Chorthürme hinaufgeht, versetzt [45].

Zu welcher Zeit und auf wessen Anordnung und Kosten diese Bilder ursprünglich verfertigt und aufgestellt wurden, ist nicht ermittelt.

Jetzt befinden sich diese Tafeln in Mannshöhe vom Boden an den beiden Hauptpfeilern zwischen dem Königschor und dem mittleren Chor; sie sind bei der neuesten Restauration des Doms mit bräunlich-

[41] Der Inhalt dieser Tafel ist abgedruckt in: Lehmann's Speierscher Chronik, 7. Buch, 11. Kapitel, ed. cit. S. 738 fgde. und bei Litzel a. a. O. S. 87 fgd.

[42] „Hi duo, pater et filius, in porticu Ecclesiae Spirensis supra januam sunt sculpti eorum imaginibus."

[43] A. a. O. S. 89, Note 129.

[44] „Istorum Imperatorum ac Imperatricis Agnetis imagines in porticu templi super januam in suis majestatibus opere aereo desuper deaurato ut regiam et imperatoriam decet majestatem exaratae et expolitae sunt." Joh. de Mutterst. l. c. pag. 175.

[45] Litzel a. a. O. S. 111.

grauer Firnißfarbe übertüncht, die Kronen, Scepter, Reichsapfel, Fußbekleidung und Verbrämung der Gewänder der Figuren aber vergoldet worden.

Die Tafel an dem vom Eingang aus zur linken Seite stehenden Pfeiler enthält die Figuren von Conrad und den drei Heinrichen, und führt über den Figuren die Aufschrift:

CONRADO . II.
QVI . HANC . DEO . SACRAM . FVNDAVIT.
AEDEM . AC . SIBI . SVISQ. SVCCESSORIBVS.
CIS . ALPES . RELIQVIT . SEPVLTVRAM.
SALVS.

und unten:

CONRADVS . II . PATER.
HENRICVS . III . FILIVS.
HENRICVS . IV . NEPOS.
HENRICVS . V . PRONEPOS.

Die Tafel an dem Pfeiler rechts dagegen enthält die Figuren von Philipp, Rudolph, Adolph und Albrecht, oben mit der Aufschrift:

D . O . M.
VIRGINEM . AC . MATREM.
SVBLEX . VENEROR.
MEMINERIS . VELIM.
HVNC . LOCVM . MXXX.

und unten mit den Namen:

PHILIPPVS . IMP . RVDOLPHVS . I . HABSBVRGI.
ADOLPHVS . NASSOVIVS . ALBERTVS . I . AVSTRIACVS.
IN . HAC . BASILICA . SEPVLTI [46].

Nach den Akten des Domkapitels hatte der Bischof Ludwig von Helmstätt im Jahr 1503 die Absicht, die Kaisergräber „geschicklicher" machen zu lassen, und es war im Kapitel die Rede davon, eine eigene Botschaft an den Kaiser zu senden, damit „die Verwilligung hiefür

[46] Eine Abbildung dieser Tafeln liefert der „denkwürdige und nützliche Rheinische Antiquarius", zweite Ausgabe, Frankfurt a. M. 1744. 8. S. 432, wo die Figuren ziemlich treu, die Aufschriften aber etwas abweichend gegeben sind, wie die letzteren denn auch Litzel, a. a. O. S. 111 und 112 nicht ganz richtig abdrucken ließ. Obige Aufschriften sind diplomatisch genau an Ort und Stelle selbst aufgenommen worden.

erlangt und etwas dazu gegeben werde." Im Jahr 1512 ließ Kaiser Maximilian I. dem Kapitel anbieten, „die Königliche Begräbniß mit einem Marmorstein zu erheben und mit zwölf Bildern uff das zirlichst inhalt einer Visirung (d. i. Plan, Entwurf) machen zu laßen, daran wolt Ir Mayestät tausend Gulden zu steuern geben und den Marmor zu Salzburg bestellen laßen." Das Kapitel beschloß anfänglich, dem Kaiser durch Vermittlung des kaiserlichen Sekretärs Peter Stoß Gegenvorstellungen zu machen, daß es dem Stift werde schwer werden, „solchen Bau zu thun, dann er ein merklich summa Gelds kosten wirt". Nach wiederholten Verhandlungen verstand sich endlich das Kapitel dazu, „die Begräbniß nach Ausweis der eingeschickten Visirung fertigen zu laßen" und verpflichtete sich dafür in einer schriftlichen, dem „Herrn Melchiorn Pfintzig Probst zu Nürenberg Secretarien Kaiserl. Mayestät zu überantwortenden Obligation". Der Meister zu Salzburg, dem das Werk zu fertigen übertragen war — sein Name ist nicht genannt — zeigte sich aber äußerst fahrläßig und förderte es nicht, so daß nach mancherlei Hin- und Herreisen bischöflicher Abgeordneter nach Salzburg zu dem Meister und wiederholten Vorstellungen bei dem Kaiser selbst und seinen Secretarien, Peter Stoß und später Stephan Westner, das Kapitel im Jahr 1518 beschloß, „an Kaiserl. Majestät langen zu laßen, mit dem Meister zu Förderung des Werks Handlung fürzunehmen, damit Kaiserl. Majestät und das Kapitel nit umb den uffgewendeten Kosten kommen, und wo Kaiserl. Majestät gegen Augspurg kompt durch den Bischofen (Georg, Pfalzgraf bei Rhein) oder seiner Gnaden Geschickten oder Herrn Hansen von Wirsperg anzuhangen und sollicitiren, damit mit dem Meister gehandelt und ein ander geding nachdem das erst nit gehalten, gemacht mocht werden". Auch hierauf scheint aber wieder nichts geschehen zu sein, denn noch im Verlauf desselben Jahres fand ein Abgesandter des Kapitels das Werk in Salzburg nicht gefördert, und es ward „befunden, daß der Mangel an Kaiserlicher Majestät sei, daß also langsam gearbeitet wirt von nit Bezahlung wegen". Das Kapitel ließ daher bei Kaiserlicher Majestät auf dem Reichstag zu Augsburg nachsuchen, „daß dem Meister Gelt verordnet wirt, damit er die Arbeit vollendet in eim jare; wie er anzeigt, wie aber Kaiserl. Majestät mit Darlegung des Gelts vlyßiger sein will, dann bisher, wirt vonnotten, daß das Kapitel dem Meister fürstrecke, damit das Grab gefördert und ausgegeben Gelt nit vergebens sein wirt". Allein auch dieß führte nicht zum Ziel; Maximilian war im Jahr 1519 mit Tod abgegangen und das Kapitel noch im Jahr 1521 in der Lage, beschließen zu müssen:

„Nachdem der Begräbniß halben ein Abscheid vorhanden, dem nit nachgelebt, zu sollicitiren, daß demselben nachkommen, das Wergk gefordert und uffgangen Kosten nit vergeblich sein werd." Damit schließen sich die Verhandlungen des Kapitels über diese Angelegenheit, und es ist nicht ersichtlich, ob sie eine weitere Folge gehabt und die so lange betriebene Verschönerung der Kaisergräber irgend wie ausgeführt wurde, so daß bei dem Mangel aller Zeugniße wohl füglich angenommen werden kann, es sei nichts von Allem geschehen.

Letzteres wird auch noch dadurch unterstützt, daß in dem „Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich", dessen Verfasser, J. J. Fugger (1516 — 1575), Rath Kaiser Karl's V. und Ferdinand's I. war, überall nichts von einer Verschönerung der Kaisergräber durch den Kaiser Maximilian berichtet wird, was, wenn dieser Kaiser irgend Etwas für die Gräber hätte ausführen lassen, sicherlich nicht mit Stillschweigen übergangen worden wäre. Uebrigens ist die Abbildung, welche dieses Buch über den Königschor mit den Kaisergräbern enthält, unzuverläßsig, und die Beschreibung, welche dazu gegeben wird [47], zum Theil unrichtig, und es darf wohl befremden, daß selbst Herrgott, obgleich er die Richtigkeit jener Abbildung bezweifelt, und einräumt, daß der „Ehrenspiegel" Vieles aus sehr unlauteren Quellen geschöpft, doch selbst kein Bedenken trägt, auf den Grund einer angeblich ihm von

[47] Spiegel der Ehren des hochlöblichsten Kaiser- und Königl. Erzhauses Oesterreich oder ausführliche Geschicht-Schrift von desselben 2c. erster Ankunft, Aufnahme, Fortstammung 2c. Erstlich vor mehr als 100 Jahren verfasset durch J. J. Fugger, nunmehr auf Röm. Kaiserl. Majestät Befehl aus dem Original neu-üblicher umgesetzt 2c. durch Sigmund von Birken, Römisch. Kaiserl. Majestät Com. Palatin. und der Hochlöbl. fruchtbringenden Gesellschaft den Erwachsenen. Nürnberg 1688. fol. S. 256, 257: „Es werden zu Speier im Chor der Thumkirche gesehen zwei Monumente oder Grabmale jedes von vier Steinen und mit Schranken umgeben. (Auch Litzel a. a. O. S. 87 erwähnt des eisernen Gitters, mit dem die Kaisergräber umgeben gewesen.) Unter dem einen liegen die vier Kaiser Conrad II., Heinrich III., IV. und V. Unter dem andern Geschränke liegt oben an Kaiser Philipp, darnach Kaiser Rudolph, wiederum dessen Sohn Albertus und endlich Kaiser Adolphus. Unter dem Chor und diesen Grabsteinen ist ein Gewölbe, darin alle die kaiserlichen Körper beigesetzt ruhen. Es ist vermauret und soll oft sein eröffnet worden, wann Kaiser sich zu Speier befunden. Die Bildniße dieser acht Kaiser sind, wie man sagt, daselbst im Kaiserl. Habit auf Stühlen sitzend zu sehen; sonsten aber sind die beiden Heinrici IV. und V. über dem Chor abgebildet. Vor dem Gewölbe ist eine Gruft, wie eine Kapelle, darin ward die Kaiserin Gisela, Conradi II. Gemahlin begraben: und liegt auf der Seiten ein Marmelstein, mit ihrer ganzen Bildnis, ziemlich langer Statur."

Speier aus mitgetheilten Beschreibung all das Irrige, was auch im Ehrenspiegel über die Kaisergräber gesagt ist, genau zu wiederholen und als unzweifelhaft anzunehmen [48].

Welche Beschaffenheit nun aber auch diese Kaisergräber früher gehabt haben mögen, bei der Zerstörung der Stadt Speier und des Doms in den letzten Tagen des Monats Mai und den ersten des Juni 1689 durch die Franzosen unter Marschall Duras und den unter ihm stehenden General Monclar und Intendanten la Fond wurden die über den Gräbern vorhandenen Denkmale ganz beseitigt und vernichtet [49]; nur allein die beiden Tafeln mit den acht Kaiserfiguren und der steinerne Deckel des Sarkophags von Kaiser Rudolph mit dem darauf ausgehauenen, schon von Ottokar von Horneck in seiner Reimchronik besungenen Bilde desselben in ganzer Figur blieben übrig [50] und letzterer liegt, auch beschädigt und verstümmelt, als trauriges Ueberbleibsel bei anderem Gerümpel und Material unten in der Crypta des Doms auf dem Boden.

Auch in das Innere der Kaisergräber griff die frevelnde Hand der Zerstörer, in vergeblicher Sucht nach Schätzen, welche sie dort zu finden wähnten. Sie haben jedoch nach den in den Beilagen enthaltenen Berichten in den Gräbern, soviel ihrer mühsam erbrochen werden konnten, nichts gefunden als „alte Gebeine u. Köpf u. altes Eisen" und sind wohl deßhalb von weiterem Eindringen abgestanden, nicht aber, wie Schrei-

---

[48] Taphograph. Princip. Aust. lib. II. cap. I. §. VII. Pars. I. pag. 90, 91.

[49] Relatio über die erbärmliche Einäscherung und Verwüstung der freien Reichsstadt Speier, sammt allen darin befindlichen Kirchen und Klöstern. Von einem Augenzeugen (Heinrich Hartard von Rollingen, bischöflicher Statthalter zu Speier, und in der Folge, von 1711 bis 1719, selbst Bischof) in: A. L. Schlözer's Staatsanzeigen. Göttingen 1789. 8. Bd. 13. Heft 51. S. 366: „In dem KreutzChor waren die mehreren Gräber der Kaiser eröffnet, die Epitaphia, Inscriptiones und was nur Metall gleich gesehen, geraubt."

W. Fr. Kuhlmann, Geschichte der Zerstörung der Reichsstadt Speier durch die französischen Kriegsvölker im Jahr 1689. Speier 1789. 8. S. 108 — 110. „Von den im Kreutzchor befindlichen kaiserlichen Gräbern waren von den Majestätsschäudern mehrere eröffnet, alle Epitaphien und was nur dem Metall ähnlich sahe, entwendet."

[50] Eine Abbildung dieses Grabdeckels ist enthalten in: Geschichte und Beschreibung von Speier. Speier und Heidelberg 1817. 8. (von Fr. J. Mone), und in dem Litzel-König'schen Buche. S. 149. — Ottokar von Horneck's Verse sind abgedruckt in der Taphograph. Princ. Austr. lib. II. cap. I. §. VII. not. a. Pars I. pag. 91, und in Geißel, Kaiserdom. Bd. 3. S. 247—250, Note 33 u. 34.

der [51] sich etwas allzu dichterisch ausdrückt, „weil die Schrecken des Gerichts über sie kamen und die Hände zu weiterem Frevel lähmten". Ueberhaupt sind hinsichtlich dieser Zerstörung der Kaisergräber durch die Franzosen arge Uebertreibungen der Thatsache, die für sich schon genug ist, verbreitet worden. So berichtet das Theatrum Europaeum [52], daß die Franzosen „die Kaiserliche, Königliche und andere Gräber geschändet und beraubet, darinnen sie zween silberne Särge und in dem einen ein guldenes Kästlein gefunden, verschiedener vornehmer Leute bei einigen Jahren und kurze Zeit her zur Erde bestattete Körper gleichsam als ein verrecktes Viehe ausgegraben und gegen alle Völkerrechte, unchristlich und unerhört, auf die offenen Plätze geworfen und den Hunden und anderem Ungezieffer zu freßen und zu zerreißen liegen laßen".

Dieß scheint aber dem Verfasser des Kaiserdoms noch nicht genug gewesen zu sein, denn er [53] verwandelt die Stelle in folgende: „Sie (die Franzosen) haben die Kaiser wie verrecktes Vieh ausgegraben und den Hunden und anderem Ungeziffer zu freßen und zu zerreißen liegen laßen".

Aehnlich läßt der „denkwürdige und nützliche Rheinische Antiquarius" [54] die Franzosen die zinnernen Särge zusammenschlagen und fortschleppen, die Körper der Kaiser berauben und auf die Erde werfen und Alles ganz und gar zu Grunde richten. Johannes von Müller [55]

---

[51] „Die Kaisergräber im Dom zu Speier. An Seine Majestät Kaiser Franz I., von Aloys Schreiber." Karlsruhe 1815. 8.

[52] Tom. XIII. Francofurt. 1698. fol. p. 685.

[53] Bd. 3. S. 49, Note 102.

Der Bericht im Theatr. Europ., welcher nur „verschiedener vornehmer Leute bei einigen Jahren und kurze Zeit her zur Erde bestattete Körper den Hunden zum Freßen vorwerfen läßt", hat doch noch einigen Sinn; wie sollte dieß aber auf die Leichen der Kaiser Anwendung finden können, von denen der zuletzt und im Jahr 1689 schon vor 380 Jahren bestattete Albrecht bereits bei seiner Verbringung nach Speier im Jahr 1309 nur noch ein „putrescens jam, quam imo marcidus truncus" war. Taphograph. Princip. Austr. lib. II. cap. III. §. V. Pars I. p. 124, not. a.

[54] Zweite Ausgabe. Frankfurt a. M. 1744. S. 431 und 450.

[55] Vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geschichten, besonders der europäischen Menschheit, Buch XXII. Kap. 14 — in den sämmtlichen Werken. Stuttgart und Tübingen 1832. 12. Bd. 6, S. 45. Daß dabei die Asche und Gebeine der Kaiser in den Rhein geschüttet worden, wie es in dem Aufsatz „die Kaisergräber zu Speier" in der deutschen Vierteljahrsschrift, Stuttgart. Januar bis März 1856, Nr. 73. S. 126 heißt, ist eine Zuthat vom Verfasser jenes Aufsatzes.

endlich beschränkt sich auf die kurze Angabe, daß die Asche der Kaiser von den Franzosen zerstreut worden sei.

Alle diese Schilderungen und Sagen von den in den Kaisergräbern erbeuteten Schätzen und der Zerstreuung und Vernichtung der kaiserlichen Ueberreste mögen nun auf ihren wahren Gehalt zurückgeführt bleiben.

Nach dieser Verwüstung blieb Speier nebst dem Dom gegen zehn Jahre lang in Schutt und Asche und von den Einwohnern verlassen. Erst nach dem Ryswiker Frieden von 1697 wagten die vertriebenen Bürger und die Geistlichkeit die Rückkehr und die Wiederherstellung der Stadt und des Doms. Mit der letzteren ging es aber sehr langsam von Statten; es wurden zuerst nur die Chöre zum Gebrauch des Gottesdienstes wieder hergerichtet; die Kaisergräber wurden einfach nur mit Estrich und Steinplatten bedeckt und dem Boden gleich gemacht; die ganze Begräbnißstätte war äußerlich so unkennbar geworden und so völlig in Vergessenheit gesunken, daß Niemand in Speier in der Folge die Lage derselben nur zu bezeichnen wußte.

In dieser Verödung und Verborgenheit verblieb diese Stätte dann auch, bis im Jahr 1739 Neugierde und Forschung zu historischen Zwecken abermals die Oeffnung der Gräber veranlaßten.

Marquard Herrgott, der kaiserliche Rath und Historiograph [56], hatte nämlich, wie er selbst berichtet [57], von Kaiser Karl VI. unter Anderem den Auftrag gehabt, die Grabstätten der österreichischen Fürsten, um eine genaue Darstellung davon zu geben, zu erforschen, so weit nöthig öffnen und die Leichen selbst besichtigen zu lassen [58]. Er wandte sich zu diesem Zweck brieflich nach Speier, erhielt aber nur eine im Jahr 1689 verfaßte Beschreibung über die Zerstörung der Stadt und des Doms. Auf wiederholtes Verwenden und Vermittlung eines kaiserlichen Abgesandten wurde alsdann aber zu einer Eröffnung der Gräber in Speier selbst geschritten. Die Darstellungen, welche Herrgott selbst und Andere [59] darüber geben, um-

[56] Näheres über ihn in: „Das badische Land und Volk", geschildert von Dr. J. Bader. 1. Band. Freiburg i. B. 1853. 8. S. 109 fgde.

[57] Taphographia Principum Austriae. Pars I. pag. 89, 90.

[58] „Ab immortalis modo memoriae Carolo VI. Imp. negotium nobis datum, opera haud adeo levi, sed diligentia et cura, quoad ejus fieri posset, maxima, sepulcra austriacorum principum investigandi: ac quoad liceret opusque fuerit, submotis lapidibus in terram eundo funera ipsa inspiciendi." l. c. pag. 89.

[59] Vergl. Litzel a. a. O. S. 112 fgde. Geißel, Kaiserdom. Bd. 3. S. 3, 262,

fassen die Sache nicht in ihrem ganzen Zusammenhang, sind theils ungenau und unrichtig, theils allzu summarisch, und lassen gerade die denkwürdigsten Einzelheiten vermissen; durch die gegenwärtiger Schrift angehängten Aktenstücke wird nun der ganze Vorgang in sein wahres Licht gebracht. Herrgott selbst bemerkt in seinem Berichte schließlich nur ganz allgemein, er habe gewünscht, daß weiter in der Sache vorgegangen werde, es seien aber Schwierigkeiten dazwischen getreten, und ohne einen neuen kaiserlichen Befehl hätte nichts mehr unternommen werden können; er selbst habe jedoch den Kaiser nicht auf's neue behelligen wollen, und sei von weiteren Nachforschungen ganz abgestanden [60].

Nach diesem Vorgang sind die Kaisergräber, außer daß um das Jahr 1737 oder 1740 die beiden Mauern, womit der Königschor nach Süden und Norden umfangen war, abgerissen und die Kaiserbilder über die beiden Thüren im mittleren Chor versetzt wurden [61], bis jetzt unberührt geblieben.

Bei der Wiederherstellung des Doms in den 1770er Jahren war zwar beabsichtigt, auch die kaiserliche Begräbnißstätte würdig zu restauriren, und es wandte sich das Domkapitel durch Vermittlung des nach Wien gesandten Domkapitularen Grafen von Walderdorff an den kaiserlichen Hof und die kaiserlichen Minister mit der Bitte um Bewilligung einer Beisteuer zu diesem Zweck. Der Abgesandte erhielt auch anfänglich von den Ministern, den Fürsten Kaunitz und Colloredo, sowie von der Kaiserin Maria Theresia und dem Kaiser Joseph II. selbst die besten Zusicherungen; allein bald wurden von Seite des kaiserlichen Hofes Gegenforderungen an das Hochstift Speier wegen eingezogener oder, wie sich der Abgesandte ausdrückte, unterschlagener kaiserlicher Stiftun-

---

Note 44. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier, Bd. 2. S. 659, 660, Note 1914. Dümge, in der in Note 9 erwähnten Schrift S. 6 fgde. Die Kaisergräber zu Speier, in der deutschen Vierteljahrsschrift. 1856. Nr. 73, S. 127 fgde.

[60] „Nobis equidem in votis erat, ad detegendos reliquos funerum loculos operam ejusmodi continuari. Sed nova injecta difficultate, nihil amplius suscipiendum fore, nisi ea de re certum mitteretur mandatum, religioni ducentes, Augustam Majestatem porro fatigare, satius esse duximus, ambagibus abstinere. Movebat praeterea, quod lapides illos omni destitui inscriptione, jam ex prima fossione intelligentes, circa reliquas haud plura expectanda, nec adeo magnum operae pretium fore videretur.“ l. c. pag. 90.

[61] Remling a. a. O. Bd. 2. S. 659, Not. 1914. Litzel a. a. O. S. 111.

gen, namentlich der Pfründen der vicarii regii [62] erhoben; man zeigte sich dabei nicht abgeneigt, auf diese Gegenforderung zu verzichten, wenn das Hochstift auf seine Kosten „die Errichtung eines nicht sehr kostspieligen gemeinen (gemeinsamen) Denkmals aller Kaiser übernehmen wolle". Der Abgesandte berichtete an das Domkapitel, es sei nicht viel mehr zu hoffen, „da die Kaiserin nichts mehr allein ohne Zuziehung des Kaisers, besonders von Geschäften dieser Art, abhandle, er aber von allen Ausgaben und dergleichen Verwendungen kein Freund sei"; er schrieb dabei: „daß er sich niemals diesem Geschäft unterzogen haben würde, wenn ihm die wahre Lage der Sache besser wäre bekannt gewesen, und wenn er nicht wiederholter aller jener Sicherheit wäre vergewißert gewesen, deren sich das Domkapitel nach hiesigem (Wiener) Ermeßen nicht mit dem besten Grund schmeichle; denn es sei sehr hart und schwer, Gnaden zu sollicitiren und zu erhalten, wenn man einem immer noch unberichtigte Gegenforderungen vorlege." Es erfolgte sodann in der ganzen Sache nichts weiter; der Abgesandte eilte nach Haus, das Domkapitel wendete sich in unmittelbaren Vorstellungen an die Kaiserin Wittwe und den Kaiser, bat im Hinblick auf die unerschwinglichen Kosten, welche die Wiederherstellung des Doms verursache und die vorhandenen geringen Fonds um Verschonung mit den an das Hochstift erhobenen Gegenforderungen, und war am Ende froh, ohne weiteren Nachtheil davon gekommen zu sein; der Fürstbischof aber ertheilte dem Kapitel für die Art und Weise, wie es in die Sache eingegangen und die kaiserlichen Gegenforderungen hervorgerufen hatte, schließlich einen gelinden Verweis. Uebrigens ist aus den betreffenden Verhandlungen noch zu entnehmen, daß in Wien auch die Rede davon war, die beiden in Speier ruhenden österreichischen Kaiser zu erheben und nach Wien zu verbringen, was aber ebenfalls auf sich beruhen blieb.

So geschah auch bei jener Restauration des Doms nichts für die Kaisergräber.

Bei der neuerlichen, in den Tagen vom 9. bis 19. Januar des Jahres 1794, abermals durch die Franzosen bewirkten Zerstörung der Stadt und des Doms scheinen die Kaisergräber unverletzt geblieben zu sein. Geißel erzählt zwar, daß, als die nackten Mauern des zerstörten Doms nichts mehr zum Wegschleppen darboten, die Steinplatten des Königschors, wie vordem, von den Franzosen erbrochen und die Erde durchwühlt worden, um in den Kaisergräbern Schätze zu finden, und

---

[62] Siehe oben Note 22.

daß er selbst noch die im Königschore über den Gräbern Rudolph's, Albrecht's und Adolph's erbrochene Stelle gesehen habe [63]. Allein alle übrigen Speierer Schriftsteller, und insbesondere König, welcher ganz umständliche Nachrichten über jene Zerstörung gibt, erwähnen nichts hievon, bemerken vielmehr ausdrücklich, daß die Kaisergräber damals verschont worden seien [64].

Nach der Zerstörung von 1794 diente der Dom mit der kaiserlichen Grabstätte bekanntlich im französischen Besitze längere Zeit als Militärmagazin und sollte im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts sogar auf den Abbruch versteigert werden, ein Schicksal, das noch zu guter Stunde abgewendet wurde.

Nach der Angabe König's äußerte im Jahr 1815 der katholische Kirchenfabrikrath zu Speier gegen den Erzherzog Johann, welcher den Dom in Augenschein nahm, den Wunsch, „daß die Gräber möchten untersucht werden, um sich theils von den noch vorhandenen Särgen zu überzeugen, theils eine nähere Kenntniß über die Beschaffenheit der kaiserlichen Gräber einzuholen“ [65], welcher Wunsch zwar die Beistimmung des Erzherzogs erhielt, aber bis jetzt unausgeführt geblieben ist.

Im Jahr 1824 ließ der Herzog Wilhelm von Nassau dem Kaiser Adolph und in dem Jahr 1843 König Ludwig von Baiern dem Kaiser Rudolph ein neues Monument setzen. Jenes, nach einem Plane des Oberbauraths Klenze vom Bildhauer Ohnmacht in Straßburg ausgeführt, ist ein von vier geflügelten Löwen getragener großer Sarkophag von schwarzem Marmor, auf welchem das Bild des Kaisers aus feinem weißem Sandstein, in voller Rüstung und entblößten Hauptes, mit emporgehobenen, zum Gebet gefalteten Händen kniet [66]. Das Monument Rudolph's, von L. von Schwanthaler in München gefertigt, stellt den Kaiser auf einem Piedestal aus polirtem Granit sitzend dar, die Reichskrone auf dem Haupte, den Reichsapfel in der linken, das Schwert in der rechten Hand haltend.

---

[63] Geißel, Kaiserdom. Bd. 3. S. 174, 175, Not. 378.

[64] Vergl. die Zerstörung des Doms durch die Franzosen im Jahre 1794 in dem Note 9 angeführten Buche S. 137 fgde., und Geschichte der Domkirche zu Speier vom Jahr 1030 bis 1834, von J. M. König. Speier 1834. 8. S. 31 u. 32. Remling a. a. O. Bd. 2. S. 786, 787, Not. 2233.

[65] Siehe die Not. 9 angeführte Schrift von Litzel-König, S. 131, 132, Note.

[66] Ausführlich beschrieben ist dieses Denkmal in der ebenangegebenen Schrift von König, S. 151, 152, wo sich auch eine Abbildung davon befindet.

Weiter geschah für die Kaisergräber bis jetzt nichts, und nachdem wir ihre Geschichte gegeben haben, erübrigt nun nur noch, den äußern Zustand der kaiserlichen Grabstätte nach der neuesten, jetzt eben vollendeten prachtvollen Restauration des Doms in Kürze zu beschreiben: Am Ende des Schiffes oder Langhauses des Doms gelangt man von da auf 10 Stufen in den vorderen Kreuz- oder Königschor, und von diesem auf 9 Stufen in den mittleren Chor, wo sich der Hauptaltar befindet; der vor dem Königschor gestandene St. Annen- oder Albrechtsaltar ist beseitigt; die beiden Tafeln mit den acht Kaiserfiguren sind, wie schon oben angegeben, jetzt rechts und links an den beiden Hauptpfeilern zwischen dem Königs- und dem mittleren Chor in Mannshöhe vom Boden angebracht; vorwärts von diesen beiden Pfeilern steht, wenn man nach dem Hauptaltar hinsieht, links das Monument Adolph's, rechts jenes von Rudolph, beide mit dem Antlitz nach Osten gewendet; der Boden des Königschors ist neu mit Steinplatten belegt und nichts zeigt die Stellen der einzelnen Kaisergräber mehr an.

Aktenstücke.*)

---

*) Diese Aktenstücke sind enthalten in zwei Heften, welche die Aufschrift führen:

1: Fürstenthum Speier. Kaiserlich- und Königliche Begräbnußen in der hohen Dom-Kirche: dererselben Eröffnung und Nachricht vom Amtmann Schunck zu Oberöwisheim über dererselben Lage ante Incendium Spirense. 1739.

2: Des Domstifts zu Speier eigenmächtige und scandalose Eröfnung der römisch Kaiserl. u. Königl. Gräber in dasiger Domkirche. 1739.

Hochwürdiges hohes Dhomb Capitul

Gnädige Hochgebiethende Herren!

Nachdeme Kayßerlicher und Hoffkammerath F. J. Spengler von Löwenfeldt folgenden Innhaltß bey Einem Hochwürdigen hohen Dhomb Capitul hießelbsten angesucht

„Pro copia

„mit occasion der an zerschiedenen Chur= und fürstlichen Höffen ahn „dem rhein mir auffgetragener Commission wurde ferner committiret, „in meiner Durchrayß zu Speyer ahn Behörden das Anßuchen zu „thuen, daß vergönnet werden mögte, eine genaue und accurate abzeich= „nung im Grundriß und Profil= oder Durchschnitt der dortigen Kayserl. „Krufften, hauptsächlich aber eine exacte delineation von denen Grab= „mahlen und Innschriften des Rudolphi I. Römisch. Königs und dessen „Sohn Alberti I. Imp. wann von dießen beybten nebst denen Innschriften „noch andere merckmahlen als sargen, Bildnußen, Basreliés oder an= „dere dergleichen Ueberbleibßel deß alterthumbs vorhanden wären; so „ist auch des ahnlangen dieße mit Beylegung des maaßstaabs auf das „fleyssigste dörffen abzeichnen zu lassen, maaßen mann all dießes zu „dem von Seiner römischen Kayserl. u. Königl. Catholischen Majestät „neu verfaßen laßenden Buch nöthig hätte; weylen ich aber mich all= „hier nicht so lang aufhalten kann; so habe hierunter Tit. dem Herrn „Pelican das weithere und die sach dahin recommendiret, daß bey „Einem nechst ahnhaltenden hohen General-Dhomb=Capitul derselbe „das Behörige anßinnen ferner thuen möchte, damit obe= und was et=

„wa noch befindlich were, belaubt werden wolte, die vermauerte Krufft
„zu öffnen und daß zu dem allerhöchsten Intent dienliche wie obenge-
„melt, abzeichnen laßen zu dörffen. Speyer den 2. Julij 1739.

Fr. J. Speugler von Löwenfeldt
Kayserl. u. Hofkammerrath.

Und mir Endß unterthäinigst Benannten unterm 20 Julij 1739.
folgendes gnädige Decretum durch Dormentorn insinuirt worden.

„Decretum.

„Dem Supplicanten wirdt in seinem Begehren gnädig willfahrt mithin
„dem Collector Geiger gnädig anbefohlen — daß Er demselben in der
„verlangten eröffnung und einßicht ahn Hand geben solle. In capi-
„tulo generali Spirae den 20. Julij 1739.

(L. S.) Ex mdto Rvmi Capituli

A. Becker Syndicus et
Secretarius.

habe in unterthänigster Befolgung durch Dhomb-Capitl. Maurermeister
Johann Adam geschëitter und 2 Mauergeßellen im Beyseyn Herrn Pe-
lican dahiesiger Statt Kauffhaus Schreibern, weylen weder einem hoch-
würdigen hohen Capitul noch sonsten Jemandt bekannt ware, wo die
Kayserl. Krufften oder der eingang zu selben seyn mögte, unten in der
Krufft unter dem hohen Chor in dem mittleren Bogen eine öffnung
machen lassen, allwo vormalß die Frantzosen sothene crufften u. grä-
ber zu spoliren angesetzt haben sollen, aber den gantzen Tag vergeblich
zugebracht, weylen in einer 2 schuhe dick durchbrochenen Mauer mann
nichts als den hohlen mit schönen Quadern versetzten Bogen ange-
troffen, welcher aber biß 6 schuhe hoch mit Grund angefüllet ware, den
mann ausleeren laßen, biß mann den andern Tag auf die Spuhr und
ahn denjenigen Orth kommen, allwo die Frantzosen 7 schuhe tieff
durch eine maur gegen dem gewölb des heyl. Creutz Altars oder Kö-
nigs Chor gebrochen, allein vergebliche mühe angewendet, gestalthen
allda ohnmöglich durchzubrechen ware, gleich dann der Maurmeister und
seine geßellen ohngeachtet aller arbeith den 28 u. 29t Julij der Maur
mit allerhandt Brechgeschirr nichts abgewinnen können.

Indem aber indeßen ahn Herrn Ambtmann Schunck von Oberöwesheim, als welcher vor dem franz. Brandt schon in Dieusten gestanden und alles noch vorhero in statu quo gesehen hat, geschrieben und von dießem wie Beylaag lit. A. et B. zaiget, die andworth erhalten, worauf alß besonders auß lit. B. zu ersehen geweßen, daß die Kayserl. Begräbnuß oben vor dem heiligen Creutz Altar gestandten, habe solches Rvdsmo Capitulo vorgezaygt und den gnädigen Befehl erhalten daselbsten die stühl hinwegzuräumen und von oben herab zu visitiren, ob mann nit allda auf eine gewölber und crufften treffen mögten; weßwegen in diesem Königs Chor nechst dem heyl. creutz Altar alle anstalthen von oben herab gemacht wordten, wo man endlich 8 schuhe tieff in der Erden ein fundament gefundten, welches aber abwärts deß Chor alß eine stirnmaur anzusehen war, weßwegen mann dieses loch den 30 Julij wieder planieren u. weiter abwärts sondiren lassen, ob mann nit auf ein gewölb der crufft kommen mögte, wie mann dann auch den 30 Julij 8 schuhe tieffe zerstöhrte Gräber, doch aber keine hauptcrufft gefundten, weylen aber unter anderen gräbern eineß ndch gantz ohnverletzt angetroffen worden, habe solches sogleich nach gehabtem gnädigem Capitular-Befehl Herrn Dhomb custodis von Rhein hochwürdl. Gnaden und Herrn Hofrath und Syndico Guckert angezeigt, in dero ahnweßen und sonstiger einiger deren hohen Dhombstifft Persohnen in der stille nachmittags 2 Uhren so der 30 Julij ware, der Grabstein, auf deme sich keine Inscription fanden, gemächlich erhoben worden, da mann dann in einem steinernen sarg von 6 schuhe 1 Zoll lang und 1 Schuhe 10 Zoll breithe einen anderweithen bleyernen sarg von 6 schuh 1 Zoll lang und 1 schuhe 8 Zoll breith gantz unversehrt, wohlverwahrt und bedeckt zu verwunderen angetroffen, so gegen den creutz altar ad Cornu Epistolae von der untersten Treppen ahn gemeßen 7½ Schuhe, von den platten derseithen aber gemeßen 2 schuhe unter denen mittleren stühlen vor dem Creutz-Altar stehet, auf welches grab man mit möglichster Behutsamkeit den grabstein wieder geleget und mit maurspeis bestens verwahret hat; und weylen sich auf der rechten hand in gleicher Linie von ermelten bleyern sarg ein großer schwarzer marmorner grabstein, aber auch ohne Innschrifft und nuhr fein poliret, zerschlagen und über zwerch liegend befundten, hat mann weithers nachgesucht und allerhandt todten gebein gefundten, endlich aber auch auf einen steinenen zerstöhrten Todtensarg ad 8 schuhe 1 Zoll lang u. 2 Schuhe 2 Zoll breith getroffen, u. auß allem clar abzunehmen geweßen, daß dießes grab u. sarg beraubt worden seye. Dießes Grab liegt von der unteren Treppen gegen den hl. Creutz-Altar ad Cornu Evangelii wie daß oben

gemelte 7½ schuhe auf der seithen aber unter den stühlen mitten vor dem heyl. creutzaltar in gleicher linien der Platten.

Indeme nun dießes Grab auch wieder in ordnung zu bringen gnädig befohlen wordten, zu dem Endte mann die unter einander liegende seithenstein herausgehoben, hat mann bey erhebung derer die mehreste übrige gebeine und in sonderheith den grösten Theyl Eines Haupts oder hirnschahlen gefundten, dabei aber sichtbahrlich und merckwürdig observiret, daß ein starcker hieb durch die Hirnschahle 3½ Zoll lang von der Stirn linckerhand hinterwärtß gegangen, so frisch und scharpf als wann es mit einem scheermeßer geschehen were, da nun ex historiâ deß Ertzhauß Österreich. Ehren-Spiegel zu leßen, daß die 3 Kayßer Albertus, Adolphus u. Philippus glorwürdigster und seeligster gedachtnuß neben einander und die 2 ersten Keine 2 Spanne von einander liegen sollen, auch nach besagter historischen Beschreibung zu leßen ist, daß höchst glorwürdigst ersagter Kayßer Albertus nebst anderen bey der ahn Ihme außgeübten mörderischen That auch eine wundte und Blessur oder vielmehr hieb ober dem lincken Aug und durch die Hirnschahle durch Graffen von Palm becommen, so sahe mann solchen unglücklichen hieb ober dem lincken Aug annoch gantz sichtbarlich, wobey sich auch ein eyssernes nach dahmaliger facon abgebrochenes schwerdt mit einer Kling von ohngefehr 2 Finger Breith befundten, und da ex historiâ auch die Kaysserin Beatrix in der hohen Dhombstiffts-Kirche gelegen sein solle, wurdte daher gemuthmaßet, weylen doppelte daß obere von Backenstein, das untere aber von gehauenen sandsteinen verfertigt gewesene gräber zu ersehen, auch doppelte gebeine von gleichen Sorten alß rückgradt, eine aber viel zärther und dünner von Beine, in dießen ruinirten Grabern gefunden worden, welche alle ad minutissima zusammen geleßen und auffbehalten wordten; da aber Hochbesagten Herrn Dhombcustodis von Rhein Hochwürden Gnaden mit fernerer nachsuchung einzuhalten gnädig befohlen haben, ist inmittelst daß verstöhrte Grab durch die Maurer wieder in seine ordnung gerichtet wordten und seyndt den 31 Julij 1739 obbesagte höchst venerirliche Gebeine in dem gantz gewißlich vermuthlichen ruhegrab des piissimae memoriae Alberti I. zusammen in Eine verfertigte eichene laden wohlverwahret geleget u. nach gehaltener vesper nachmittags umb 3 Uhren in daß wieder renovirte Grab mit Belegung deß marmorsteins in gegenwarth aller anweßenden Herrn praebendirten und Vicarionnen unter benedicirung des Grabs, und lauten Abbettung deren psalmen „miserere" et „de profundis" und sonstigen üblichen Kirchenorationen von sexpraebendarien und Dhombpfarrherrn Herrn Nölle in ihre sichere ruhe

und verwahr beygesetzt wordten und den 1 und 2 Augst 1739. wieder alles vor dem sonntägigen Gottesdienst in seine Ordnung gnädig ahnbefohlener maßen gebracht wordten. Speyer den 3 Aug. 1739.

Geiger Collector Rvdſsimi Captli
Spirensis in fidem.

Ahn
Ein Hochwürd. hoheß Dhomb=Capitul zu Speyer
meine gnädige hochgebiethende Herrn
unterthänigster Bericht

Betreffend Die Eröffnung und nachsuchung der Kayserl. Begräbnusse in hiesiger hohen Dhombstifft Kirch

Meiner

Geiger Collectoris
ad hoc gratiosé deputati.

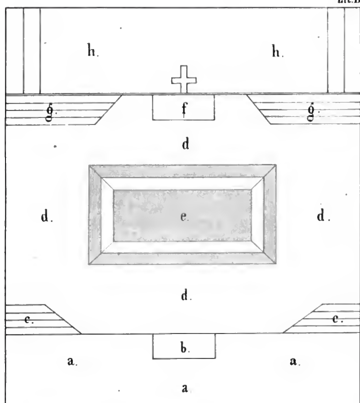
Lit. A.

Hochedelgebohrener
Hochgeehrtister Herr!

Was Se. Röm. Kayserl. Majestät wegen der alten Begräbnuß deren im hohen Domb Cathedral Kirchen ruhenden Röm. Königen und Königinnen allergnädigst an das hochwürdige hohe Dom Capitul zu wißen gesonnen, und ex mdto Rvdssmi Capituli diesertwegen an mich großgünstig geschrieben, umb von mir einigen nachrichten einzuholen, solchen habe gestern von der Post wohl erhalten; ich bedaure, daß nicht vieles davon benachrichtigen kan, ich habe ein einfältigen rieß wie solcher hiebeykommet nach meinem verhalt aufgesetzet, wie solches vor dem Speyersch. Ruin im hohen Domb zu sehen gewesen, von keiner Kruft kan nichts sagen, viel weniger einige gesehen, daß aber die Sepulchra in medio choro crucis alſo gewesen, ist nicht anderst und die wahrheit, schlecht und von der Erden etwa gegen 1½ Ehlen hoch erhöhet gestanden, die nahmen habe öffters gelesen, aber mir gantz ausgefallen, wan nun H. Collector den rieß besser vorzustellen verstehet, kan man dannoch das Modell von diesem ohngefährlich einnehmen u. beßer einrichten, ich bin darzu kommen, als die Franzoßen die gräber eröffnet, kan aber nicht sagen, daß dieselbe in meiner gegenwart was erbeutet oder gefunden haben, in etzlich gräber habe observiret, daß auf's äuserst keine gebein sich darinen befunden, vielleicht Kinder darin gelegen, deren gebeine vergangen und sich verzehrt; aber 13 Nahmen seynd beschriben gewesen. Weiß vor dasmalen nichts zu berichten. Ich empfehle mich u. beharre mit aller Hochachtung. Meines hochgeehrtisten H. u. Freund

Gantz ergebenster treuer Diener
Schunck.

Oberöwisheim
den 3 August 1739.



a. Schiff oder Langhaus des Doms.
b. St. Annen Altar.
c. Stufen vom Schiff in den vorderen oder Königschor.
d. Königschor.
e. Kaisergräber.
f. Kreutzaltar.
g. Stufen zum mittleren Chor.
h. Mittlerer Chor.

Note. Der St Annen Altar ist beseitigt; statt des Kreutzaltars steht jetzt der Hauptaltar etwas zurück gegen das Innere des mittleren Chors zu, die Stufen vom Schiff der Kirche in den Königschor und von letzterem in den mittleren Chor nehmen nunmehr fast die ganze Breite des Schiffes ein.



(Auf dem vorangehenden Rieß, Beilage B. befindet sich unten folgender Zusatz:)

Von Keiner besonderen Krufft habe niemalen nichts gehört, weniger von einigem Eingang mir nichts wißens, sondern die Figur, wie solche hievor sich zeigt, waren die Begräbnußen ohngefehr 1½ Ehlen hoch erhöhet, gantz einfältig und schlecht, es haben aber über der Begräbnus zween Engel an Drath oder Ketgen vom gewölb oben herunter gehaugen mit einer alten schrifft, darauf waren die nahmen derer daselbsten in Gott geruheten Röm. Königen und Königinnen beschrieben, meines wohlverhaltens 13 Nahmen *) gewesen, aber mir ausgefallen, ob ich es auch öffters gelesen, die Franzoßen haben nach der Brunst die gräber in Hoffnung große schätz zu finden, ruinirt, aber soviel ich zugesehen nichts dan große alte gebeine und Köpf gefunden.

T. Schunck Amtmann.

Hochwürdigster Cardinal und Bischoff,
Gnädigster Fürst und Herr!

Wan Euer hochfürstliche Eminenz Dero hiesiches Dohm-Capitul weßen Schuldigkeit anforderist ist, die unterthänigste Anzaig nicht gethan haben sollte, so berichte ich hiemit, daß in Dero hiesige Dohm Kirch nachgesucht werde, wo die Sepulturen deren Kaysern, welcher Leiber darin beygesetzet worden, und in was stand seyen, die auch geöffnet werden sollen, um zu sehen, was darin erfindlich seyn mögte, zu was Ziel und end aber dieses geschehe, ist nicht zu erfahren. Zuerst solle jemand hieher kommen seyn und sich bei einem hochw. Dohm Capitul gemeldet haben, unter dem Vorwand, von Kayserl. Majestät die Commißion zu haben, daß er solche Sepulturen besichtigen sollte, dem es aber nicht bewilligt worden wäre; daruff hätte bemelter Com-

*) Wenn der Amtmann Schunck von 13 Namen spricht, so mag dieß entweder, wie er selbst andeutet, von einem Irrthum des Gedächtnißes herrühren, oder es wäre auch möglich, daß außer den Namen der 12 im Königschor Beerdigten auch noch der Name der in der Crypta der Domkirche ruhenden Adelheid beigefügt gewesen.

missarius nacher Wien geschrieben, von wannen der Befelch zurückgekommen wäre, ihn Commissarium an der Besichtigung nicht zu hindern; es hätte aber jetzt gedachter Commissarius weilen er nicht selbst die Besichtigung vornehmen mögte, einen anderen darzu substituiret, und zwar den hiesigen Statt Consulenten Pelickan, welcher schon diese Wochen her in gegenwarth eines Dohm Capitularl. Deputirten arbeiten u. gemäuer auffbrechen laßen solle, die Sepulturen zu finden; man hätte aber noch keines gefunden. ich bin des Dafürhaltens, daß dergleichen ohne Wißen, Bewilligung und Gegenwarth eines Deputirten des Bischoffs und Ordinarii in deßen Dohm-Kirch als loco territorii et jurisdictionis suae nicht geschehen könne, dahero Ein hochwürdigstes Dohm Capitul den Commissarium anforderist zu Euer Hochfürstl. Eminenz hätte verweißen und keineswegs zugeben sollen, daß ein solcher actus mit Eröffnung derer gräbern a laico authoritate laica vorgenommen werde, maßen besagtes Dohm Capitul nicht die geringste Jurisdiction noch ein territorium in der Dohm Kirch und in selbigem Bezirk hat. ich halte auch darfür, daß es entweder kein Kayserl. Commißion, maßen Sr. Kayserl. Majestät Eminentissimum als Bischoffen darumb begrüßet oder solchen Actum ihm selbst committirt hätte, oder aber zu Wien gefehlet worden seye, daß man den Bischoff und ordinarium in dieser sach außgeschloßen habe; gewiß ist, daß solches ein harter eingriff in die bischoffliche Jurisdiction, ein sehr große Violirung des bischofflichen territorii und ein Verachtung der bischofflichen Authorität seye, gleichsamb hätte der Bischoff hiebey nichts zu thun noch zu sagen, sondern das Dohm Capitul, welches des Bischoffs unterthan ist, hätte alle Jurisdiction in der bischöfflichen Kirche zu Speyer. Euer hochfürstl. Eminenz können hierzu nicht stillschweigen, sondern es bei dem Dohm-Capitul anthen und auch zu Wien eine trifftige Vorstellung thun.

Speyer den 31 Juli 1739.

gez. Kellermann.

Nachschrift. Als ich dieses zuschließen wollte, so vernehme, daß der Reichshofrath die Inscriptiones auf den Gräbern der Kayser verlange.

Hochwürdigster Cardinal und Bischoff,
Gnädigster Fürst und Herr!

Gestern als am Fest des heil. Ignatii Vormittag nach 10 Uhr, als das Volk in der Kirch P. P. S. J. der predig und dem Ambt der heil. Meß beywohnte, der Chor Gottesdienst im Dohm auch zu end und schier niemand allda war, um ein heil. Meß zu hören, hab mich in die Dohm Kirch begeben, um zu sehen, was mit Auffbrechung deren Gräber darin paßire, im ersten eintritt sahe ich daß in mitten der Kirch zwischen dem Creutz Altar und Stafflen ein großer platz auffgebrochen waren zu recht und linker seithen, viele Stein und Sand lige und allda gearbeitet wurd. ich bin aber nicht hinauff gestiegen, es zu besichtigen, sondern bin der Sacristey zugegangen, wo ich die Paramenta angelegt und hernach bei dem Marianischen Gnadenbild Meß gelesen habe, indeßen ist es 11 Uhr worden, wo die Arbeitsleuth alle fortgegangen seynd; nach meiner Meß, da niemand in der Kirche war, ginge ich zu dem platz der auffgebrochen war, und beschauete alles, befande da ein großer platz auffgegraben ware, ad cornu Evangelii ziemlich tief in der erd war ein wohl ausgemauertes Grab, auff welchem ein dicker schwarzer stein gelegen, womit das Grab verschloßen war, der stein aber war etliche Schuhe lang abgebrochen und das abgebrochene Stück nicht da, mithin ware das Grab so weith offen, und könnte man hineinsehen; ob nun in diesem Grab etwas gefunden worden seye, hab ich nicht erfahren können, dann dasselbe war ganz leer, doch ist mir gesagt worden, man hätte in einem Grab ein Stück von einem schwerd u. einen todten Kopff gefunden, in welchem eine wunde von einem hieb zu sehen war, nebst etlichen gebeinen, u. will man glauben, daß es das Grab des Kaysers Alberti seye. Ad cornu Epistolae war der platz schon ziemlich mit erde bedeckt, dort hat man wie gesagt wird, ein u. anderes Grab angebrochen, darin ein sarg von Marmel und in diesem ein anderer von Zinn gefunden, welche der Herr Dohm-Custos nicht habe öffnen laßen; weilen nun an diesem platz nichts erfindlich gewesen, so solle weiters nachgesucht werden. Man sagt, daß zu Wien nichts anderst begehrt als die Abschrift deren Grabschriften, welche ja gemeinlich außer den Gräbern pflegen auffgericht zu werden. Es solle gestern Abends noch der obbemelte todten Kopff, gebeiner und das stück schwerd in einen sarg zusamb und in das noch offen stehende Grab eingelegt u. solches hernach zugeschloßen worden sein. Die Statt oder der Magistrat soll die Commißion haben, welche den Consulens Bauer und consulens Pelickan darzu deputirt hat, von seithen

des Dohm Capituls solle der Guckert u. der Geiger darbei sein; man redet dahier viel von dem u. ärgern sich viele Cathol. auch Geistliche daran, daß durch die Lutheraner in der Dohm Kirch die Gräber eröffnet u. der Bischoff darumb nicht requirirt werde.

Speyer den 1 August 1739.

gez. Kellermann.

Hochwürdigster Cardinal und Bischoff
Gnädigster Fürst u. Herr!

Ich höre von der Gräbereröffnung in der hiesigen Dohm-Kirch unterschiedlich reden, auch von vielen geistlichen und weltlichen dargegen murren. Es soll ganz gewiß seyn, daß weder Ihro Kayserl. Majestät noch der Reichshofrath hierzu jemand die Commißion geben oder diesertwegen an jemand rescribirt habe, sondern es seye Einer weiß nicht wer und weßen Condition, von sich selbst hieher gekommen und habe unter Prätext daß er die historiam des Haußes Oesterreich ꝛc. zu beschreiben hätte, das Dohm Capitul, so etwa in ein und anderem jungen Capitular bestanden, requirirt, man mögte ihm die Gräber oder Sepulturen deren Kayser, so in der Dohm Kirch ruhten, zeigen u. auffbrechen laßen, um die Grabschrifften sehen zu können; welches die junge Herrn Capitularen gleich verwilliget, als hätten sie in der bischöfflichen Kirch nach Belieben zu disponiren, und habe ein u. anderer Dohm Capitular-Officianten darzu deputirt, der Requirent aber, weilen er sich so lang nicht auffhalten wollte, hätte die Commißion dem lutherischen Statt Magistrat übertragen, welcher 2 Consulenten darzu deputirt hat; hierauff wurde gleich unter den Staffeln, wo man in den Chor hinnauff steiget, auffgebrochen u. nachgesuchet, als man da nichts gefunden, so hat man oben auff, wie ich gestern unterthänigst berichtet hab, zwischen besagten Staffeln u. dem Kreutz Altar ein großer platz auffgebrochen etc. — beziehe mich im übrigen auff meinen gestrigen bericht. ich kann nicht beschreiben, mit was Authorität die Statt Speyerischen Herren unter währenden tägen da in der bischöffl. Kirche soviel auffgebrochen, umgegraben und gesucht worden ist, darin mit hren Peruquen und Stöcken auch gemeine lutherische Bürgersleuth

heran spaziert seyen, ohne einzige reverenz, da in der heiligen Meßen die Wandlung und Elevation geschehen, worüber das kathol. Volk höchstens sich geärgert hat. Nun höre ich, daß ein jeder Capitular, der hier ist, den Kopff herausziehen will, da ihm die Augen geöffnet worden seynd, daß sie unrecht gethan, da sie solches in der Bischöffl. Kirch erlaubt haben. Euer hochfürstl. Eminenz wollen diese ganze Sach durch Cordate Männer untersuchen laßen oder selbst den Dohm Capitul zur Justifikation ziehen und demnächst mit einer wohl verdienten Straff ansehen so sein kann für diejenige Capitulare, die es erlaubt haben, suspensio ab omni voce in capitulo in so lang bis sie coram Eminentissimo ihren Fehler bekennet, solchen unterthänigst deprecirt u. geschworen haben werden, daß sie fürohin dergleichen in der Bischöfflichen Kirchen nimmermehr zugeben oder verwilligen wollen; für diejenige Dohm Capitularl. Officianten aber die darzu deputirt gewesen u. geholfen haben, kann es ein interdictum sein auch in so lang bis sie deprecirt und die Absolution ab Eminentissimo erhalten haben werden; worin jedoch keineswegs vermeine, Maß zu geben. Euer hochfürstl. Eminenz haben anjezt die schönste Gelegenheit u. gerechteste Ursach einen actum an Dero Dohm Capitul zu thun.

Speyer den 2 August 1739.

gez. Kellermann.

Eigenhändiges Schreiben des Fürstbischofs.

Ahn Dr. Kellermann
de dato B. (Bruchsal) den 4 Augusti 1739.

P. P.

Was seindt das vor erschräckliche Dinge die in dem Domb von Speyer nach des Hr. Doctoris Bericht vom 31 Juli, 1 u. 2. Augusti vorgegangen seind und verleicht noch vorgehen. Daß ich ahn mein Domb Capitel deßhalben zu schreiben nöthig gefunden habe, zeiget die ahnlage wan der Hr. Doctor solches recht findet, so schicke er es mir durch diesen Lauffer gleich wieder zurück, alsdann will ich es unterschreiben u. durch einen expreßen Guardereitter dem Domb Ca-

pitel zuschicken; hatt er was darbei zu erinndern so thue er es kek, ich will es alsdann gehrne dahrnach änderen; dann er ist in loco, kann mitthin die umbstandt beßer wißen.

Schreibe er mihr auch zugleich wer von den Dombherren dahr ist, damitt mich dahrnach richten könne.

Übrigens so will ich gehrne durch Cordati Männer diese wichtige sach wie der Hr. Doctor vorgeschlagen, untersuchen laßen; allein wen solle ich nehmen.

Wollte der Hr. Dr. es allein oder mitt Hrn. Weybischoff überneh- men, oder sonst den Schumacher für sich haben, so will ich ihn mitt einem commissorio schicken, schreibe er es auch wie er vermeine daß dieses ahm besten seye, die Sach betrübett bekümmert u. ärgert mich recht, o Gott woh kombt das pfaffenwesen hin, ich danke übrigens vor die nachricht, wer weiß wahrumb gott diese blinde leut so fallen laßet, ich verbleibe ꝛc.

Hochwürdigster Cardinal u. Bischoff,
Gnädigster Fürst u. Herr!

Der Lauffer ist gleich nach 2 Uhr nachmittag in mein Quartier ge- kommen und hat ein verschloßenes Brieffpaquet mir wohl eingelieffert, von welchem den Beischluß durch denselben remittire, worin ein und anders so ich ganz sicher erfahren hab, beygesetzt habe. Euer hoch- fürstl. Eminenz wollen doch diese sach nicht für gering ansehen, und ersitzen laßen, sondern ihre Jurisdiction u. Authorität über Dero Cathedral Kirch u. Dohm Capitul zeigen, auch die wohl verdiente anthung zur empfindung vorkehren, da Euer Hochfürstl. Eminenz die beste gelegenheit u. gerechteste ursach darzu haben.

Wieviel und welche Dohmherren hier sein, kann ich dermahlen nicht melten, ich will es aber nächstens berichten; so viel ich weiß, ist der alte ganz verkinderte Hr. von Spies und Hr. von Hugenboth hier. Aus meinem so Euer hochfürstl. Eminenz mit heutiger post empfangen, werden höchstdieselben ersehen, daß in der Dohm Kirch nichts weiters mit auffbrechen geschehe, u. all auffgebrochenes wieder in vorigen stand gestellt seye.

Speyer den 4 August 1739. gez. Kellermann.

Bischöflicher Erlaß.

Von Gottes Gnaden Wir Damian Hugo der heiligen Römischen Kirchen tit. S^tae^ Mariae de pace Priester Cardinal, Bischof zu Speyer, Probst der gefürsteten Probstei Weißenburg und Odenheim, Coadjutor des Hochstiffts Constanz ꝛc. des heiligen Römischen Reichs Fürst, und Graf von Schönborn, des hohen Teutschen Ordens Ritter und Land-Commenthur deren Balleyen Hessen, Altenbiesen und Niederlandt ꝛc.

Würdig-Wohlgeborene, liebe Andächtige! Wir haben mit Erstaunen äußerlich und occasionaliter von einem zu Speyer herumbgehenden Murmulen und bruit vernohmen, darinn bestehend, alß ob in Unserer Cathedral-Bischöflichen Dhomb-Kirchen zu Speyer nachgesuchet werde, wo die Begräbnuß und Särge deren Römischen Kayßern, Kayßerinnen, Königen, Königinnen ꝛc. sich befindeten, und daß solche geöffnet werden sollen, umb zu sehen, was darinn erfindlich sein möchte. Da wir nun nicht begreiffen, cujus authoritate, Ihr, insalutato, irrequisito et penitus inscio Episcopo et ordinario vestro, deme ihr sambt der Dhomb-Kirchen notorie unterworffen seit, unternehmen und gantz eigenmächtig auch zulassen möget, daß sogar die Todten, und zumahlen gekrönte Häubter nicht in ihrer Ruhe gelassen werden, mithin nicht glauben können, daß Ihr Euch anmaßen werdet, in gedachter Unserer Cathedral- und Bischöflichen Kirchen über die Sepulturen und deren Eröffnung zu disponiren, so allein von Gott u. Seiner Kirchen dem Bischoffen in seinigen gewalt gegeben worden. Allso können wir auch nicht begreiffen, aus was für Ursachen oder zu was Ziehl und Endt dergleichen die gantze Statt und das Landt ärgernde Dinge von Euch solten unternohmen werden, mithin wie Ihr, im Fall es also wäre, verantworthen könnet, solches beginnen hinterwärts und ohn wißen Eures Euch vorgesetzten Bischoffen in deßen Cathedral Kirchen zu unterfangen. Da Wir nun dießen Statt- u. Landt durchlauffenden bruit in der stille nachgefraget, so will uns zwar hinterbracht werden, Es seye jemand, ohne zu benennen, wer es seye, nach Speyer kommen, und habe sich bei Euch angemeldet, unter dem Vorwandt, von Kayßerl. Majestät die Commission zu haben, daß er die Gräber in Unserer Dhomb-Kirchen besichtigen solle ꝛc. ihr hättet es ihm aber, wie billig, abgeschlagen; hierauff hätte der sich auffgeworffene Kayßerl. Commissarius nacher Wienn geschrieben und seye von daraus der Befelch zurückgekommen, den sich angegebenen Commissarium in seinem suchenden Werck nicht zu verhindern; er Commissarius aber hätte nicht selbsten die Besichtigung vornehmen wollen, sondern einen anderen darzu substituiret, und zwar NB. einen Lutherischen

Statt-Consulenten mit Namen Pelikan, welcher schon in denen letzteren Wochen des verfloßenen Monaths Julij in gegenwarth eines Dhomb-Capitullarischen ad hunc actum deputirten bedienten hätte arbeiten und Gemäuer auffbrechen lassen, umb die Gräber zu suchen u. zu finden: Wir haben uns nun nicht vorstellen, vielweniger glauben können, daß Kayserl. Majestät, wann Sie was indergleichen thun wolten, Uns alß den Bischoffen bei seithen setzen und vor der gantzen Weldt so prostituiren würden, daß Sie Unserer ohnwißen Sich ahn Euch, welche Ihr in Unserer Cathedral Kirchen zumahlen über die Todten den geringsten Gewalt nicht habet, wenden würden; Wir haben dahero in sachen sicher zu gehen, jemand in der stille in Unsere Dhomb-Kirchen abgeschicket, umb sehen zu laßen, was dann darinn vorgehe, von dem Uns referiret worden, daß in Mitten der Kirch, erstlich unten gleich bei dem Eingang in die Kirch an der ersten staffell, hernach obenauff zwischen dem Creutz-Altar und denen staffelen ein großer platz auffgebrochen worden, woh zu recht- u. lincker handt Viele stein und sandt gelegen seyen, u. alldahe noch starck fortgearbeitet würde; und gleichwie ad Cornu Evangelii ziemblich tieffe in die Erd gegraben wäre, so hätten Unsere in der stille abgeschickte ein wohl außgemauertes Grab wahrgenommen, auff welchem ein dicker schwarzer Stein gelegen, wormit das Grab verschloßen wäre. Der Stein aber wäre etliche schue lang abgebrochen u. das abgebrochene Stück sehete man nicht, woh es geweßen; mithin wäre das Grab soweit offen, daß man hineinsehen könnte; ob nun in diesem Grab was gefunden worden seie, haben meine Abgeschickte nicht erfahren können; jedoch haben sie aus dem Gered von anderen Leuten, so darüber raisonnirt haben, vernohmen, es seye in gedachtem Grab ein stück von einem schwerdt, ein Todten Kopf und etliche Gebeiner, deren zweierlei wären, gefunden worden, in welchem Todten Kopf eine wundten von einem Hieb wäre zu sehen gewesen, und ihr hättet alle diese Gebein auß Unserer Cathedral Kirch vor Euch in die Capitulsstuben bringen laßen, das gemeine Reden gehe, Es seye das Grab Kaysers Alberti u. seiner Gemahlin geweßen: ad Cornu Epistolae aber habe mann gefunten, daß der platz schon ziemblich mit Erden bedecket gewesen u. ging die red, alß ob auch alldahe einige Sepulturen von stein sollen gefunden worden sein, in welchen Särg von Zinn gefunden worden seien, welche unser Dhomb-Custos nicht habe öffnen laßen wollen. Inzwischen sagte mann, es solte weiters nachgesuchet werden, und was Unsere und aller wahren Christ-katholischen Gottesförchtigen Menschen ärgerniß noch mehr vermehret, ist, daß die öffentliche Sprach gehet, daß der Speyerische lutherische Statt-

Magistrat die Commission in dieser sach als subdelegati haben solle, welcher ihrem lutherischen Consuleuten Bauer und Pelican darzu deputirt haben solle, welche Ihr in Unserer Kirchen zum höchsten Präjudiz des gantzen catholischen Weesen in specie Unserer, alß welche Kirch Unsere Cathedral u. Sponsa ist, nicht allein sollet zugegeben, sondern sogar auch Euch soweit vergeßen haben, Euren Syndicum Guckerd u. Eueren Bedienten Geiger darzu mit zu deputiren, worüber sich dann sowohl geist- alß weltliche ärgeren, daß ihr nicht allein dergleichen eigenmächtig zu unternehmen gestattet, sondern auch den lutherischen Statt Magistrat in Unserer CathedralKirchen und zwar inscio Episcopo einraumet, Da Euch ja bekannt ist, wie sie schon lang die handt in die Immunitaet haben einschlagen wollen, auch letzthin in der Hannsischen garstigen sach ein so höchst präjudicirliches rescriptum gegen die immunitaet erschlichen haben; wie hochtrabend aber lutherani und besonders beede syndici u. viele, auch gemeine lutherische leuth aus curiosité, weilen man soviel in Unserer Dhomb Kirchen gewühlet und umbgegraben und darinn gesuchet hat, herumtraben, mit denen hüdten auf denen köpffen, auch sogar unter der Wandelung und Elevation des Allerhochwürdigsten Altar-Sacraments, darvon redet u. murret dagegen fast jedermann; uns aber tringet es biß in die Sehle, zu hören, wohin diese Unternehmung gestiegen seye; wir haben allßo umb nicht Theil ahn diesem sündlichen und respectlosen Verfahren zu nehmen, Euch durch diesen expressen Garde-Reuther diese unsere äußerste hieraus erwachsene Betrübnuß ohnverhalten u. von der gantzen sach einen ohnversaumbten bericht u. allenfalls standhaffte Justification wegen diesem beginnen u. zwar binnen 8 tägen erwarthen, sofort Euch Ernstlich befehlen wollen, augenblicklich von diesem unternehmen in Unserer Cathedral Kirch und Todten Verstöhrung, auch präjudicirlichen Dingen abstehen zu laßen, umb alßdann unsere weitere Messures deshalben nehmen u. Päbstlicher Heillgkeit auch Caesari Selbsten von diesem scandalosen facto fordersambst berichten zu können, damit Uns nicht Selbsten deshalben was zu schulden geleget werden möge; in Erwarthung deßen verbleiben wir Euch mit hulden u. gnaden wohl beygethan. Brugsall den 4 Augusti 1739. gez. Damian Hugo Card. Bischoff.

An das Dhomb-Capitul zu Speyer.

Hochwürdigster Cardinal u. Bischoff
Gnädigster Fürst u. Herr!

Das Graben u. nachsuchen in Euer Hochfürstl. Eminenz Dohm Kirch hat ein end, am verwichenen Sambstag ist alles auffgebrochenes wieder in sein vorigen stand gestellt worden. Die H. H. Capitulare haben die gebeine u. Kopff des Kaysers Alberti, wie man darfür haltet, auf die Capitelsstube bringen laßen und dieselbe besichtiget, welche in ein holtzernes Kistlein wieder in das Grab restituirt worden sind; so hiermit unterthänigst berichten soll.

Speyer den 4 August 1739.

gez. Kellermann.

Von des Fürst Bischofs eigener Hand hierauf geschrieben:

Beruhet dermahlen noch auf sich.

Hochwürdigster Cardinal u. Bischoff
Gnädigster Fürst und Herr 2c.

Ewerer hochfürstlichen Eminenz an Uns erlaßenes gnädigste rescript vom 4t dies. haben wir mit unterthänigstem respect erbrochen und in mehrerem daraus ersehen, was Höchstdieselbe wegen aufgesuchtem eingang in die Kayserliche Begräbnus Krufft anzusinnen gnädigst geruhen wollen, und dazu gleich über der sachen verlauff unser ohngesaumbter Bericht verlanget worden, als ohn verhalten in unterthänigkeit, was masen, alß am 20t letzt hingewichenen Monaths Julij bei vorgeweßenem unserem General Capitul der vormahlige Kayserliche proviant bediente u. nunmehriger Statt Speyerischer Kauffhausschreiber Pelican auff begehren des Kayserl. Hof-Cammerraths Spengler von Löwenfeldt mittelst producirung deßen Original Schreibens bei Uns die Anzeige gethan, was masen diesem letzteren von Ihro Kayserl. Majestät seye comittiret worden, von der in Unserer Kayserl. hohen Dhomb-Kirchen befindlichen Kayserl. Begräbnus Krufft, hauptsächlich aber von denen grabmahlen und Inschrifften Rudolphi I. u. Alberti I. Römischer Kayßern eine exacte delineation in grundt Riß

und Profil zu nehmen, deßen mann zu dem von Sr Kayßerl. Majestät neu verfaßen laßenden Buchs benöthigt wäre, und deßwegen umb vergönstigung des Augenscheins geziehmende ansuchung gethan hat, wir aus tragendem aller unterthänigsten gehorsamb für Sr Kayserl. Majestät dem petito zu deferiren keinen anstandt gehabt, auch Euwr. hochfürstl. Eminenz mit einer vorlauffigen Anfrage zu incommodiren da weniger nöthig zu seyn erachtet haben, als bekannter dingen zu Wien der Eingang zur Todtenkrufft deren alldort beygesetzten Kayseren u. Kayserinnen, auch Kayserlicher Printzen und Princeßinnen einem jeden offen steht, u. die Kayserl. Sepulchra zu sehen, auch abschrifften von denen inscriptionen zu nehmen, männiglichen erlaubt ist; solchem nach wir unserem Collectori Geiger als Bau Inspectori den Befehl gegeben haben, das er durch Unseren Dhomb Capitularischen Maurer, welcher katholischer Religion ist, in eine nach dem Riswickischen Friedenschluß unter dem Chor zwischen zweyen vorgedachter Krufft stehenden pilaren aufgeführte Mauer eine öffnung machen laße, in der persuasion, daß hinter derselben der eingang zu gedachter Kayserl. Krufft befindlich seye; weilen aber solchen orts keine öffnung zu ersehen ware, so hat gedachter unser Collector Geiger von oben herab eine nachsuchung zu thun vorgenommen u. deswegen vor dem Creutz Altar die Bänck rucken u. einigen grundt auswerfen laßen, umb zu sehen, ob er nicht eines eingangs gewahr würde; angesehen aber Er die geringste vestigia nicht finden können, sondern ein paar schuhe tieff im grund oberhalb des Krufftengewölbs zur linken hand des Chors einen gantz eben liegenden rauen, langen, breiten *) u. 5 Zoll dicken sandtstein ohne inscription; rechterhand aber einen schwartzen schuh dicken bis auff die helffte zerschlagenen Marmelstein gefunden hat, welcher ebenfalls keine inschrifft hatte, auch nicht eben gelegen, sondern schrege im Kummer halb auffrecht gestanden, bei dessen auffraumung verschiedene unter dem Kummer vermengt gelegene stücker Todtengebein ersehen worden, und wir dann auff beschehene anzeig, vermuthet, es müße vieleicht unter dem rauen sandtstein eine Treppe in die Kayserliche Krufft befindlich, der Marmelstein aber eines deren Kayserlichen epitaphien gewesen sein, so vor dem brandt erhobener über dem Chor Plaster gelegen, u. theils durch den einfall des Dhomb gewölbes, theils aber durch die Frantzosen zerschlagen, umbgekehrt u. ruiniret worden, so haben wir Unseren Syndicum Guckert ad locum geschickt, welcher nach gehaltener vesper und complet alle leuth aus

*) Kein Maß angegeben.

der Dhombkirchen hat abtreiben u. demnächst (wie ihme befohlen war) den ebengelegenen sandtstein erheben, sogleich aber auch wiederumb niederlegen und ringsumb mit Speis zustreichen laßen, weilen unter solchem stein eine allerseiths eingemauerte bleyene gantz ohnverletzte Todten Sarge ersehen worden, und wie hieraus zu muthmasen ware, es müste vieleicht unter dem schwarzen marmelstein ebenfalls eine Kayserl. oder königl. Begräbnus gewesen seyn, so von denen Frantzosen violiret u. spoliiret worden, also hat mann sowohl den Marmelstein, als den neben u. unter demselben befundenen Kummer bei seithen schaffen, die vermängt gewesene gebeine auff das genaueste auslesen u. in ein sauberes tuch legen laßen, worauf mann zwar auff ein von lauther gehauenen steinen zugerichtetes Grab gekommen, welches aber zur einen seithen eingeschlagen, auch voller Kummer u. stein war, bey deren aushebung man ein zerbrochenes zweyschneidiges aber vom rost völlig zerfreßenes schwerdt, auch viele eiserne bandt und verfaulte bordtstücker zwischen solchen und dem Kummer aber beynahe einen Korb voll Gebein gefunden hat, worunter zweyerley hüfftenbein alß ein großes u. ein kleineres auch zweyerley Gebein vom ruckgradt alß größere u. kleinere aber nur eine hiernschahl ware, die wir von Alberto I. Romanorum Rege zu seyn glauben, weilen an derselben über dem lincken aug ein vierzwerchfinger langer durch das granium getrungener weith von einander getriebener hieb eines schwerdts zu sehen ware, gestalten in der historie sich gibt, daß dießer König durch einen über dem Kopf empfangenen hieb seye ermortet worden; bey solchem befundt haben wir das grab völlig ausraumen, die sambtliche gebeine in einen neu gemachten Kasten einlegen, selbigen verschloßener durch den Dhomb pfarrherrn widerumb einsetzen, den schwartzen Marmelstein hin widerumb darauf legen u. mit Speiß wohl verwahren, sofort alles weithere nachgraben einstellen, folglich den Kummer u. grundt in die ausgeworfene grube wider einfüllen, alles in vorigen standt herstellen, u. dem zugegen gewesenen mandatario Pelican bedeuten laßen, daß mann ohne vorwißen u. gnädigstes guthbefinden Euerer Hochfürstlichen Eminenz in der sach weither zu gehen, Bedenckens trage, u. als derselbe eingewendet hat, es dörffte der Kayserl. Hof dieses ohnverhoffte unterbrechen übel auffnehmen, so ist ihme zur antwort gegeben worden, daß zu fernerer prosequirung der Sachen ein Kayserl. selbst aigenes rescript erfordert werde, nach deßen einlangen Euer Hochfürstl. Eminenz ein weitheres nachgraben gnädigst zu gestatten sich vermuthlich nicht dörfften laßen zuwider seyn.

Gleich wie nun von allem diesem an Höchst gedacht Ihre Kayserl.

Majestät der allerunterthänigste Bericht allschon ist abgestattet worden, also hätten Ewer hochfürstliche Eminenz ein gleiche unterthänigste nachricht zu geben wir ohnedem nicht ermangelt. Die zu höchst Dero hochfürstl. Hulden und Gnaden uns unterthänigst empfehlende in tiefester submission beharren

Ewr Hochfürstlichen Eminenz Unseres
gnädigsten Fürsten u. Herrn 2c.

Speyer den 8t Augusti 1739. unterthänigst gehorsambste
Senior und Capitularen des
Kayserl. hohen Dhombstifts dahier.

Gnädigster Fürst und Herr!

Auf das von Euer Hochfürstl. Eminenz hieher an Dero Dohmkapitul erlaßenes Rescript wegen der Kayserl. Gräbereröffnung hat sich der Dohm Custos von hier gleich hinweg gemacht, dem auch der von Hulten *) gefolget ist. Hr. von Spies u. Hr. von Hugenbott seynd hier. es ist ziemlich bekannt, daß Euer Hochfürstl. Eminenz eine so scharpffe Anthung gethan haben; gleich wie geistlich- und weltliche katholische inprobirt u. sich geärgert haben, was im Dohm vorgegangen, also approbirt es männiglich und beloben es, daß Euer Hochfürstl. Eminenz den Unfug Dero Dohm Capitul anthen.

Speyer den 11 August 1739.

gez. Kellermann.

*) Nachfolger des Fürstbischofs Damian Hugo von Schönborn auf dem Bischofssitz von Speier.

